Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericheint jeben Sonnabenb.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50. Voftzeitungenummer 1707.

Redaftion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

		1	Sei
Inhalt:	Set te		
Gefundheitegefährliche Induftrien. IV. (Schlug) .	. 789	arbeiter Schweizer Maurerkonferenz	78
Gefengebung und Berwaltung. Die Reformbedürftig feit des Roglitionsrechts. II Aus dem öfter	s	Lohnbewegungen. Der Erimmitschauer Textilarbeiter- fampf Achtstundenkampf der Berliner Grabeure	
reichischen Arbeitsbeirat	. 793	Unternehmertreife. Gine Steinfegerftandes Ber-	
Statiftif und Bolfewirtichaft. Arbeitseinftellunger		fassung	80
in Danemart Schwedische Arbeiterstatiftif			
Coziales. Rindersterblichfeit in der belgischen Textil		werkschaften	
industrie. — Arbeitslöhne in Massachusetts			
Alrbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerfschaften		Monat Robember	
Aus den öfterreichischen Gewerkschaften. — Sozial politik auf dem öfterreichischen Parkeitag	. 797	Anfruf gur Beihnachtsbescheerung für die Ta- milien der Erimmitschauer Textilarbeiter	80

Gefundheitsgefährliche Industrien.

Bon Emanuel Burm.

(Schluß.)

Bas ift nun gegenüber diefen unbestreitbaren und furchtbaren Befahren geschehen?

Frantreich und Belgien find es in erfter

Linie, die sich auf ihre soziale Pflicht besannen. In Frankreich wurde schon im Jahre 1849 die Berwendung des Bleiweiß bei allen Maler- und Anftreicherarbeiten an ftaatlichen Gebäuden ver = boten und dafür die Berwendung von Zinkweiß angeordnet worden. Ob und wieweit diese Berfügung beachtet wurde, darüber liegen Nachrichten nicht vor. Im Jahre 1900 beschäftigte sich im Auftrage der französischen Regierung das beratende Comité für öffentliche Gesundheitspflege mit der Bleiweißfrage und ftellte eingehende Erhebungen an, zu denen es die größeren Bleiweißfabrifanten, Bertreter der Bau-unternehmer und der Maler- und Bauarbeitergewerfschaften heranzog. Es fam zu dem Ergebnis, daß der Ersat des Bleiweiß durch Zinkweiß "außerordentslich erwünscht" sei, ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden fonne und zunächst der Staat bei allen öffentlichen Arbeiten den Ersat der Bleis durch Zintweißsfarben anordnen folle. Bu demfelben Ergebnisse ges langten auch die Chefingenieure der Regierung und ber Gewerberat der öffentlichen Bauten. Letterer gab das Butachten ab : "Es fteht einem Erfage der Bleidurch Zinkweißfarben bei allen öffentlichen Arbeiten fein technisches Sinderniß entgegen, soweit es fich um Arbeiten im Innern der Gebäude handle; für den Mußenanftrich lägen über die Saltbarteit und Biderstandsfähigteit der Bintweißanftriche teine binreichenden Erfahrungen bor."

Medizinische Gesellichaften und ber Berband der Malermeister setzen darauf hin eine Kommission ein, die mit Bleis und mit Zinkfarben Innens und Außen-

ber Rammer der Malermeifter mitteilte, war das

Ergebnis diefer Proben folgendes:

Die Berwendung von Bintfarben hat für die damit beschäftigten Arbeiter feinerlei Rachteile gegenüber der Bermendung von Bleifarben, die Dedfraft ber Bintfarben tommt der der Bleifarben gleich, mit Bintfarben tonnen biefelben Farbennuancen wie mit Bleifarben erzielt werden. Um zu beobachten, wie fich gegenüber den atmosphärischen Ginflüssen die Anstriche verhalten, soll die Kommission diese jedes Jahr einmal prüfen".

Die Mehrkosten der Berwendung von Zinkweiß gegenüber der von Bleiweiß belaufen sich nach den von der Produktivgenossenschaft "Le Travail" ausgeführten Arbeiten im Barifer Juftigpalaft auf 0,0152 France (1,2 Pf.) pro Quadratmeter der Unftrichfläche. Für öffentliche Arbeiten ift in Frankreich durch

die Regierung bereits feit dem Frühjahr 1901 die Berwendung von Bleifarben verboten; zur selben Zeit bestand ein gleiches Berbot, zum Teil schon viele Jahre, in nicht weniger als 384 Gemeinden, darunter Paris, Lyon, Ramur, Bordeaux. Alle Ministerien haben fich bem Berbote angeichloffen, am 21. August 1902 auch das Marineministerium, obwohl man bis dahin die Berwendung von Bleifarben für Schiffsanftriche für unerfestlich erflärt hatte.

Für die Privatinduftrie tam am 30. Ottober 1902 ein Gesegentwurf an die Rammer, der die Berwendung des Bleiweißes gunachst auf drei Jahre im Innern ber Bebaude verbietet. Rach diefen drei Jahren foll die Bleiweißverwendung überhaupt, alfo auch am Mengern der Bebaude verboten

werden.

In B ürich hat am 16. März d. 38. der Stadt-rat beschlossen, versuchsweise bei allen für die Stadt auszuführenden Maler- und Anstreicherarbeiten die Berwendung des Bleiweißes zu unter-

In Belgien nahmen zu Beginn bes Jahres 1902 die Malergewerfichaften von Bruffel biefe Frage anstriche ausführen follte, was auch vom 20. August auf. Sie forderten ein Berbot der Berwen = bis 1. September 1902 geschah. Wie der Sekretär dung von Bleiweiß für kommunale die von unferer Seite zur Sprache gebracht worben waren, furz ftreifte und bann erflarte:

"Ich habe mich mit den Ressorts im Reiche und in Preußen wegen einer gleichen Anordnung in Berbindung gesetzt, habe aber die Antwort erhalten, daß ein derartiges Berbot weder technisch noch wirtschaftlich möglich erscheint und daß bisher, soweit fistalische Anlagen in Frage tämen, Uebelstände aus der Berwendung von Bleiweiß nicht hervorg etreten sind."

Die Antwort der Gewerberäte an den Minister steht im schroffsten Widerspruch zu ihren sonstigen Mitteilungen über die Gefährlichkeit des Bleiweiß, dagegen entspricht sie in vollstem Maße den Angaben der Ble i we i ß fabrikanten. Der Berband deutscher Bleigarbenfabrikanten, Borsitzender Heisarbenfabrikanten, Borsitzender Heisarbenfabrikanten, Borsitzender Gerr Lehen de der, Cöln, hat eine Brossitän mit Gutsachten zusammengestellt, in denen die Borstände einzelner, von ihm bestragter, meist kleinerer Malersinnungen sich für den Beiterverbrauch und die Unsgesährlichkeit des Bleiweißes außsprechen.

Gerade entgegengesetzt aber lauten die Gutachten der ärztlich en Sachverständigen, deren Urteil besänglich der Gesundheitsgefährlichkeit der Bleifarben doch allein maßgebend sein kann.

Brof. Sommerfeld fagt in seinem an die Internationale Bereinigung für Arbeiterschutz erstatteten Bericht:

"Daß eine Nenderung in dem Gefunds heitsschutz der mit Bleiweiß beschäftigten Arbeiter eintreten muß, steht außer allem Zweisel, und es ist endlich an der Zeit, daß die Aufsichtsbehörden sich der Pflicht, die ihnen der bedeutungsvolle § 120a der Deutschen Reichsgewerbeordnung mittelbar aufs erlegt, bewußt werden."

Belcher Art aber diese Aenderung sein soll, darsüber entscheidet sich Sommerfeld jedoch nicht. Er meint, daß "natürlich die einfachste und idealste Lösung der Frage die Abschaffung des Bleiweißes und dessen Ersatz durch eine der Gesundheit nicht schädisgende Farbe" wäre. Aber er hat Bedenken, "eine ganze blühende Industrie zu vernichten, die in Deutschland jährlich gegen 80 000 Tonnen Blei zu Bleisarben verarbeitet". Die Ersatzmittel würden sich in den Bleisweißfabriken nicht ohne kosspielen Umbauten, welche Neuanlagen gleichkommen, herstellen lassen, und wenn sich das Ausland dem gesetzlichen Berbote der Berwendung von Bleiweiß nicht anschließe, würden die deutschen Fabriken den dortigen Markt verlieren. Es müßte demnach eine in ternationale Aegelung der Bleiweißfrage herbeigeführt werden.

Prof. Sommerfeld überschätt hier die Schwierigsteiten, die einem Bleiweißverbot entgegenstehen. Zusnächst würde bei einem nicht internationalen Bleisweißverbot der ausländische Markt den deutschen Bleiweißfabriken erhalten bleiben, indem sie für den Export, natürlich unter strengster Einhaltung aller hygienischen Borschriften, weiter produzieren könnten. Ilebrigens betrug die Bleiweißaussuhr aus dem Deutslichen Reich im Jahre 1900 61/3 Mill. Mark, der eine Kussuhr der Ersatskoffe (Zinkweiß und Lithopone) von 81/3 Mill. Mark gegenübersteht. Dabei ist die Rachsfrage nach den beiden letzteren ständig im Bachsen, sodaß Prof. Stephan Bauer in seiner Einleitung zu dem hier oft erwähnten Werke "Gesundheitsgefährliche Industrien" zu dem Schlisse kommt:

"Die Erportinteressen des Deutschen Reichs, Desterreich-Ungarns und Frankreichs stehen der Bersdrängung des Bleiweiß durch Zinkweiß nicht nur nicht im Wege, sondern sie machen diese Maßeregel vielmehr auch handelspolitisch durch aus wünsch enswert."

Außerdem: Riemals dürfen die Interessen irgendswelcher Unternehmergruppe höher stehen als die Ershaltung des Lebens und der Gesundheit der von ihnen beschäftigten Arbeiter. Eine Industrie, die nur durch die Beresendung ihrer Arbeiter bestehen kann, ist wert, daß sie zu Grunde geht, sie hat keine Eristenzsberechtigung.

Die einzige Frage, die zu stellen ist, darf nur lauten: Ist das Berbot des Bleiweiß nötig im Interesse des Gesundheitschutzes der damit beschäftigten Arbeiter?

Selbst die Frage, ob ein vollwertiger Ersat vorhanden, der ebenso billig, dauerhaft und schön ist, darf nur nebenbei, ohne die Hauptfrage zu beseinflussen, in Betracht kommen. Die Gesundheit und Existenz der Arbeiter darf nicht davon abhängen, ob irgend ein Produkt teurer wird, wenn der Arbeitersschutz in sein Recht tritt. Schließlich kann dieser fast auf jedem Gebiete das Produkt verteuern oder dem Prosit des Unternehmers verringern: jede Unfallsverschutz, jede Errichtung von Ankleides und Speiseräumen, jede Bentilation u. dergl. erheischen Untosten, die zur Zeit der unumschränktsrücksichslosen Perrschaft des Kapitals nicht bekannt waren!

Also: die Kostenfrage muß für die Sozialpolitik und für den Hygieniker vollkommen ausscheiden. Außerdem: sobald solche Verteuerung eine ganze Ins dustrie trifft, wälzt sie die Mehrkosten stets auf die Abnehmer ab.

Prof. Sommerfeld ist ferner im Unrecht, wennt er meint, von wesentlicher Bedeutung für die Stelslungnahme, auch des Hygienikers, sei die endgiltige Entscheidung darüber, ob die Ersahmittel für das Bleiweiß auch vollwertig seien. Handelt es sich doch schlimmstenfalls doch nur darum, ob sie ebenso dauerhaft und billig sind — und das ist doch auch nur eine Rosten frage, die, wie gesagt, vor dem kostbarsten Gut, dem Leben und der Gessundheit der Arbeiter, zurücktreten muß.

Alfo, die einzige Frage lautet: Ift das Berbot des Bleiweißes nötig oder genügen Bor = fichtsmaßregeln bei feiner Benutung?

Darauf lautet die Antwort: Gerade bei den Malern, Anstreichern und Ladierern, die nicht an ständiger Werkstelle, sondern an wechselnden Arbeitsstätten, auf Bauten, im Freien, in oft ganz primitiven Röumen, auf Gerüften usw. zu arbeiten haben, helfen alle vorgeschlagenen Schutvorrichtungen nichts, weil sie nur einen Teil und nicht den schlimmsten der Gesfahren beseitigen.

Daß das Bleiweiß nicht von den Malern, sondern schon in den Fabriken mit Del verrieden werden soll, erwähnten wir bereits. Es geschieht dies bereits seit Jahrzehnten — die Bleierkrankungen nehmen aber tropdem zu. Folglich bestehen noch andere Gefahrens quellen.

Sommerfeld fordert das Berbot des trodenen Abstosens und Abschleisens alter Farbanstriche und frischer getrockneter Bleiweißfarbde den megen des dabei sich entwicklichen Staubes. Wir stimmen dieser Forderung bei, ebenso der Entgegnung Sommerfelds auf den Einwand der Unternehmer, daß das nasse Berfahren zu teuer sei. Mit Recht erklärt Sommerfeld diesen Einwand sir bedeutungslos, da bei einer gesetzlichen Regelung der Frage alle Unternehmer in gleicher Weise belastet werden, die Wehrkosten also auf die Aufstraggeber abwälzen können. Die Benutzung des Respirators, ebenso die des seuchten Schwammes, nennt Sommerfeld mit Recht "einen nur dürftigen Ersat für die nasse Arbeit". Die Gründe hierfür haben wir bereits (Seite 361) auseinandergeset.

Arbeiten, und die Berbandstammer der Maler = 1 meifter in Bruffel und Bororten ft immte biefer Eingabe zu. Der Oberrat für öffentliche Gesund= heitspflege fam in feiner Sigung vom 31. Juli 1902 auf Grund feiner Brufungen zu folgenden Beichluffen: "Bei allen öffentlichen Arbeiten ift die Ber= wendung von Bleiweiß zu unterfagen. Bur die Brivatinduftrie foll die Regierung Boridriften gur Sicherung der Gesundheit der Arbeiter erlaffen, dergestalt, daß die Berwendung von Bleiweiß nur in Form einer flüffigen Maffe er= folgen darf, das Schaben und Abbimien von Bleiweißfarben im trodenen Berfahren verboten ift und Borfichtsmaßregeln higienischer Natur zu treffen find, um die Arbeiter vor Berührung mit dem Giftftoff gu ichnigen. Dieje Berordnung joll nur den Charafter einer llebergangsbestimmung haben, in der Erwartung, daß ihr ein abfolutes Berbot der Bleiweiß= verwendung nachfolgt."

Gemäß diesen Borichlägen haben bisher der belgische Juftige und der Kriegsminister angeordnet, daß für staatliche Bauten ihres Ressorts die Berwendung von Bleiweiß verboten und an Stelle deffen

Binfweiß verwendet wird.

Man fieht: in Frankreich und Belgien, die fich am eifrigften mit ber Bleiweiffrage beichäftigen, ift zwar noch unentichieden, ob gewisse Borbengungsmaßregeln genügen oder ob ein vollständiges Berbot der Bleiweißbenutung notwendig ift, doch neigen Re= gierung und gahlreiche Kommunalbehörden dem Ber

bote 311!

Gerade entgegengejest ftellt fich die deutiche Reichsregierung. Bis jest ift be= züglich der Berwendung der Bleifarben von ihr noch gar nichts getan worden, tropdem die §§ 120a-e der Gewerbeordnung dem Bundesrat die Berpflichtung auferlegen, besondere Borichriften für gefundheitsgefährliche Betriebe zu erlaffen. Rur preußischen Rriegeminifter unterftebenden technischen Institute, Artillerie = und Traindepots haben für die mit Blei und Bleis farben beschäftigten Arbeiter weitgebende Bor= beugungsmagregeln angeordnet: iaubere Bertfiatten und Rleidung ber Arbeiter, Reinigung durch Baschen und Bader und täglich je ein Liter von Berwaltung unentgeltlich zu liefernde Imilch. Daß aber felbst diese gewiß streng Bollmilch. durchgeführten Borfcbriften der Berwaltung nicht gen ügen d ericheinen, beweift, daß diefe in der dem Reichstage im Jahre 1902 zugegangenen Druds ich rift (Drudfache Rr. 501, Anlageband VI, Seite 3352, Anmerfung) ausdrücklich erklärt:

"Es wird angestrebt, die Verwendung von bleihaltigen Farben tunlichst einzu= ichränken und fie durch andere geeignete

Mittel zu erfeten.

Conftige amtliche Berordnungen bezüglich der Befämpfung der Bleivergiftung find nur noch

folgende vorhanden:

In Berlin ift auf Anregung des Königlichen Bolizeiprafidiums im Jahre 1891 durch die Bewerbedeputation des Magiftrats ein Erlaß befannt gegeben worden, der "für den Rleinbetrieb Berhaltungsmaßregeln für die Berfonen, die mit Blei arbeiten, aufstellt", und der "die herren Arbeitgeber ergebenft ersucht, ihren Arbeitern diese Berhaltungsmagregeln möglichft ausgedehnt befannt zu geben" was aber fo gut wie gar nicht geichehen ift. Der Erlag empfichlt den Arbeitern, mahrend der Arbeit weder zu rauchen, noch zu schnupfen, noch Tabat zu tauen und fich vor jedem Genuß von Speifen und Getränfen und nach Schluß ber Arbeit ftets forgfältig die Sande und das Weficht mit Geife lift nur beren Ropie.

und Baffer zu reinigen. Daß ihnen die Arbeit= geber dazu auch die Möglichfeit gewähren, für Baffer, Geife und Sandtucher forgen follen, davon

ift nicht die Rede!

Eine etwas eingreifendere Berfügung erließ nach den Borichlagen des Landes-Medizinalfollegiums am 27. Juni 1901 das fächsische Ministerium bes Innern*) (abgedrudt in den Berichten der Sächfischen Gewerbeaufficht für 1901, Geite 164). bes Sie verlangt für Arbeiten, bei denen Blei und Bleis praparate zur Berwendung tommen, gesonderte Arbeits= räume, deren gußböden täglich feucht zu reinigen find, genügende Bafchvorrichtungen für die Arbeiter fowie geeignete Räume zum Ablegen und Aufbewahren ihrer gewöhnlichen Rleider, an deren Stelle Arbeitstleider bei der Arbeit zu tragen find. Bur Ginnahme der Mahlzeiten find getrennte Raume bereit zu halten, in denen allein Speisen und Getrante aufbewahrt und genoffen werden durfen. Bor dem Gffen muffen die Arbeiter die Arbeitefleider ablegen, fich den Mund burch Ausspülen und Gurgeln mit reinem Baffer reinigen ber Sande und Geficht mit frifchem Baffer und Geife und zwar die Sande unter Berwendung einer Bürfte forgfältig mafchen, ebenfo beim Berlaffen der Arbeitsstätte. Das Tabafrauchen und Tabaffauen ift mahrend der Arbeit zu unterlaffen.

Außerdem follen die Krantentaffenärzte beziehungs= weise Raffenvorftande zur Unzeigeerstattung über Blei= vergiftung bei Raffenmitgliedern zu verpflichten fein, da "die Bolizeibehörden wie auch die Begirtsarzte und Gewerbeinspettoren in nicht genügendem Maße Renntnis von vorgetommenen Bleivergiftungen ge=

werblicher Arbeiter erhalten".

Auch diese Berordnung, die nicht einmal einen Maximalarbeitetag und Ruhepaufen vorschreibt, läßt die außerhalb einer ftändigen Betriebsftätte arbeitenden Maler, Ladierer und Anftreicher volltommen fcuplos.

In Breußen wurden burch einen vom 22. April 1902 datierten Erlaß des Minifters für Sandel und Gewerbe und des Ministers der öffentlichen Arbeiten Erhebungen angeordnet über die Frage des Ber = botes der Bleiweigverwendungen. Der an die

Dberpräfidenten gerichtete Erlaß lautet:

"Bur Befampfung der Bleivergiftungsgefahr im Maler- und Anftreichergewerbe haben der frangofifche Minister des Innern und der frangofische Kriege-minister angeordnet, daß bei Malerarbeiten in öffentlichen Gebäuden ihrer Berwaltung, foweit möglich, bie Berwendung von Bleiweiß zu vermeiden und biefes durch Zintweiß zu erfetzen ift. Hiernach icheint der Erfat der giftigen Bleiweiffarbe bis ju einem gewiffen Grade gelungen zu fein. Dies veranlaßt uns, Gie zu erfuchen, burd die Gewerbeauf= fichts = und Rreisbaubeamten feftftellen zu laffen, ob in den letten Jahren hinfichtlich des Er = fates von Bleiweiß durch Zinkweiß, Lithopone oder andere Farbmaterialien Fortschritte gemacht worden find, und für welche Malers und Ans ftreicherarbeiten die Musichließung der Bleiweißfarbe zur Beit technifch und wirt-ichaftlich durchführbar ift."

Binnen fechs Monaten follten die Gewerbeauffichts= beamten über ihre Erhebungen Bericht erstatten, bis jest ift aber noch nichts veröffentlicht worden. Rur dan Graf Bofadowsty im Reichstage am 9. Februar d. 3. die frangöfischen Bleiweißverbote,

^{*)} In den "Berichten der Internationalen Bereinigung für gesehlichen Urbeiterschute" wird sie (Seite LXI) irrtumlicherweise nicht erwähnt, sondern nur eine Anordnung der Gewerbeinspettion in Glauchau. Diese Anordnung ift aber, wie die anderwarts oft ermannte des Rats gu Leipzig, nur getroffen auf Grund jener Ministerialverordnung, und

Aber das Berbotder trockenen Arbeit alle in nutt | Borschläge Sommerfelds niemals in nennenswertem ebenfalls nichts. Much bei ber naffen bleibt biefelbe Umfange gur Durchführung gelangen fonnen. Gefahrenquelle und zwar in unvermins berter Größe, was Commerfeld hierbei nicht ge-nügend hervorhebt. Bei der naffen Arbeit des Abstoßens oder Abschleifens, wie bei jeder frijchen, neuen, tritt nämlich das ein, was Sommerfeld selbst als "die größte Gefahr" bezeichnet: "die Ro dmugung des Körpers, besonders der Sande, sowie die Bernnreinigung der Epeifen und Betrante bei mangel= hafter Sauberkeit des Arbeiters"

Dieje "mangelhafte Cauberfeit" ift aber feines= wegs durch folde Borichriften zu beseitigen, wie Commerfeld fie vorschlägt. Denn das große Heer der Maler, Anstreicher und Lactierer, das nicht in festen Werkstätten arbeitet, wird niemals Gelegenheit haben, jenes Schutes jo energisch teilhaftig zu werden, wie es notwendig ift, wenn er überhaupt einen Ginn

haben foll.

Commerfelde Borichläge lauten: "In erfter Reihe ift anzuordnen, daß Maler, Anftreicher, Ladierer und verwandte Berufsarten, soweit fie mit giftigen Bleifarben hantieren, bei ihrer Arbeit einen den gangen Mörper dedenden, gut anschließenden Arbeits = anzug, einschließlich Ropfbededung, tragen. Arbeitgeber, welche mindeftens 10 Arbeiter beichäftigen, find zu verpflichten, die Arbeits= anzüge ihren Arbeitern unentgeltlich zur Berfügung zu stellen und für Reinigung desfelben, fpatestens nach Ablauf einer Boche, Gorge zu tragen.

Gifen, Trinten, Rauchen, Schnupfen und Tabattauen ift mahrend der Arbeitegeit gu verbieten. Bur Cauberung des Körpers, insbesondere zum Baschen der Sande, muffen die Arbeitgeber ben Arbeitern fowohl in den Wertstätten, wie bei Beichäftigung außerhalb berfelben, eine zwed = Baichgelegenheit, Baschichüssel, mäßige Baffer, Handtuch und Seife liefern und die Ueber = wachung diefer Borfchrift, wie des Aleiderwechfels vor dem Effen einem verantwortlichen Polier oder Borarbeiter übertragen oder selber die Kontrolle über= nebmen.

"In Wertstätten und auf Neubauten muß die Auf = bewahrung von Speisenund Getränten, fowie der vor der Arbeit abzulegenden Stragen = fleider in einem besonderen, im Winter gu er= wärmenden Raum erfolgen, der in Neubauten zumeift ohne weiteres zur Berfügung fteht oder doch leicht hergerichtet werden fann.

Commerfeld jelber bemertt aber, daß diese Borichriften allenfalls in Wertstätten, aber nicht bei Arbeiten auf Reubauten und noch weniger in bewohnten Säufern burchzuführen find. Er meint: Ihn durchführen wird fich schwieriger gestalten bei Arbeiten in be wohnten Säufern, in denen der Anstrich von Fassaden, Treppen, Fenstern, Jugboden oder Deden erneuert werden soll. Aber auch hier wird sich, wenn die Notwendigfeit vorliegt, ein geeigneter Musweg finden Pflicht des Auftraggebers wird es dann fein, den geeigneten Raum zum Bafchen und Um-fleiben, gegebenenfalls in der Bohnung des Berwalters oder Portiers bereit zu stellen; andererseits wurde es fich für den Sausbesitzer empfehlen, mit den Mietern regelmäßig beim Abichluß der Mietsvertrage zu bereinbaren, daß diese bei einschlägigen Arbeiten in ihren Wohnungen den fraglichen Arbeitern die Möglichkeit zur Reinigung ihres Körpers und zum Rleiderwechsel

Jeder der die praktischen Berhältnisse kennt, unter benen die Malerarbeiten außerhalb einer Berfftatt Berbot geeignete Soummagregeln für

Aber felbit wenn das Unmögliche möglich ware, jo würde auch dann die Bergiftungsgefahr nur etwas verringert, aber feineswegs befeitigt fein und nach wie vor fehr große Opfer fordern. Denn alle Dieje Reinigungen tonnen doch nur in den Baufen und bei Schluß der Arbeit vorgenommen werden. Da bleibt aber doch die mährend der Arbeite= tätigfeit vorhandene Bergiftungsgefahr unbehindert bestehen! Es ift eben unvermeidlich, daß Sande und Besicht mit Farbensprigern bededt werden und dabei Bleiteilchen in Raje und Mund gelangen, nament= lich dann, wenn der Maler Decken und Befimje gu streichen hat, auf Leitern und Gerüften herumturnen und den Farbentopf wie ein Jongleur balangieren muß.

Deshalb find Commerfelds Borichlage unzureichend und es ift nicht erft, wie er wünscht, abzuwarten, ob sich die Bleiweißvergiftungen verhüten laffen oder nicht, jondern die Berwendung des Bleiweißes

ist überhaupt zu verbieten.

Sommerfeld meint dagegen, daß unabhängig von Borbeugungsvorschriften gegen Bleiweißvergiftung oder das Berbot der Bleifarben von den zuständigen Reichsbehörden unter Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitmehmern praftifche Unteriuchungen durchzuführen feien, ob die befannten Erfagmittel für Bleiweiß den tednischen Anforde= rungen entiprechen. Bu gleicher Beit fei von ben Reichsbehörden ein Breisausich reiben für ein brauchbares Erfagmittel zu veranstalten.

Ich will an diefer Stelle die Frage, ob und inwieweit Bintweiß (fohlenfaures Bint) und Litho= pone (ein Gemisch aus Schwefelgint und schwefelfaurem Barnt) geeignet find, das Bleimeiß zu erfeten, nicht ausführlich erörtern, weil es, wie ich oben darlegte, für die Forderung des Bleiweigverbotes gang gleichgiltig sein muß, ob die vorhandenen Ersatmittel genügen oder nicht. Hier sei nur mitgeteilt, daß in dem ichon erwähnten Bericht des öfterreichischen Amts= arztes Dr. Ignat Raup es heißt:

"Glüdlicherweise wird in Bien und Umgebung bei ben gewöhnlichen Unftrichen felten mehr Bleiweiß als Deckfarbe verwendet. In den letten Jahren haben fich Binfweiß und Lithopone als Erfat raich

eingebürgert."

In dem Bericht, den im Namen der frangofischen Settion der internationalen Bereinigung für gefets-lichen Arbeiterschut, Leclerc de Bullignn, Baris, erstattete, heißt es:

"Bei Berwendung ju Malerzweden bietet bas Zinkweiß ein vollständig unschädliches Ersatmittel für bas Bleiweiß, daß ihm an Schönheit, Dauerhaftigfeit und Billigfeit nicht nachsteht. Es wird bereits bei allen Arbeiten im Innern der Gebäude verwendet."

Und im Schweizer Fabrifinfpeftoratsbericht für 1900/01 ichrieb der jest leider verstorbene Dr. Schuler:

"In den Mafchinenfabriten ift die Berwendung von Bleifarben in ftarfem Abnehmen, an manchen Orten fast ganglich verpont. 2118 Gurrogate werden namentlich Ripolin und Limolin verwendet. Beide haben sich bewährt. Das erstere, das statt Mennige zum Anstreichen von Turbinen und von Schiffstörpern verwendet wird, foll eine viel glattere Oberfläche erzeugen."

Aber wie gefagt: ob und wieweit Erfagmittel für Bleiweiß vorhanden find, darf bei Beurteilung ber Frage, ob ein Berbot notwendig ift, nicht entfcheibend fein, fondern nur bie Frage, ob ohne ausgeführt werden muffen, wird fofort feben, daß die alle Arbeitergefchaffen werden tonnen.

schiedenen Rein beantwortet werden. Die Regiersungen von Frankreich und Belgien haben dieses Rein bereits so gut wie ausgesprochen. Im Deutschen Reiche befindet man fich noch in ängftlichen Erwägungen, bei denen die Regierung fich bisher nur an die Unternehmer : Bleiweißfabrifanten und Malerinnungsmeifter gewendet hat, die natürlich, teils aus Beschäfteintereffe, teils aus Bequemlichfeit und Unfenntnis bem Blei-

farbenverbot feindlich gegenüberstehen.

Es bedarf also auch hier wieder, wie bei allen Fragen des Arbeiterschutes eines ftarten Anftoges von unten herauf, um die Regierungsmaschine in Bewegung zu setzen. Die Bereinigung der Maler, Ladierer, Tüncher und Beigbinder Ladierer, Tünder und Deutschlands (Gis Samburg) hat auch bereits in ihrer Generalversammlung vom 7. April d. J. eine Resolution angenommen, in der fie die Staateregierung um ein Berbot ber Berwendung aller bleihaltigen Farben im Malers, Anstreichers, Ladierers und Tünchergewerbe ersucht. Gegenwärtig wird von der Bereinigung eine wohlbegrundete, umfangreiche Betition vorbereitet, die foeben dem Reichstage und Bundesrate zugeht. Gie wird im Laufe ber Binterfeffion von unferer Seite zur Erörterung gebracht werden.

Gleichzeitig aber muß die Arbeiterschaft und ihre Bertretung darauf dringen, daß für Gleichzeitig alle gewerblichen Bergiftungen, alle Berufstrant= heiten die Unternehmer haftbar gemacht werden, fei es durch Erweiterung der Spruchpragis beim Unfallversicherungsgesetz, fei es durch besondere gesetzliche Bestimmungen. Bird bann ber Geldbeutel bes Unternehmertums für die Berufsfrankheiten in Anspruch genommen und ift nicht mehr fo wie bis jest der Urbeiter ber alleinige Leibtragende, dann werden die Forderungen des Arbeiterschutes mindeftens auf etwas geringeren Biderstand stoßen wie jest, wo es dem Unternehmertum ja gang gleichgültig fein tann, wie wiel Menichenopfer die Berufstrantheiten fordern: fie kosten ihm ja nichts!

Eine energische Agitation der Arbeiter aller Berufe, die unter Berufstrantheiten zu leiden haben, ift dringend erforderlich und wird auch zum Ziele

führen!

Gesekgebung und Verwaltung.

Die Reformbedürftigkeit bes Koalitionsrechtes.

Daß das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter heute ein Spielball der Behörden und Berichte ift, das verdankt es zu einem nicht geringen Teil feiner völlig unzulänglichen gefetlichen Regelung, die, anstatt es flar und beutlich auszusprechen, daß jeder Staatsbürger ein Redit darauf hat, fich in gewerblichen Bereinigungen mit anderen zusammenzuschließen und gemeinsam seine beruflichen und wirtschaftlichen Interessen zu wahren, sich mit der einfachen Aufhebung früherer Koalitionsverbote begnügte. Rach liberaler Auffaffung follte diefe Aufhebung früherer Schranken ausreichen, das Roalitionsrecht zu legitimieren; die nötige Anerkennung werde sich die Arbeitertoalition schon durch ihre Macht erswingen. Koalitions freiheit ist Koalitionsrecht! Bedes Recht foll dem Staatsbürger angeboren sein und durch tätige Ingebrauchnahme befestigt werden. Diefer Grundsat ware gewiß zu billigen. wenn das Gefet ihn nur konfequent verwirklicht und die Regierung den Arbeiterorganisationen den gleichen Spielraum wie den Unternehmerorganisationen ein- | pringe) zu unterstellen, und die Warnung vor Zuzug,

Und diese lettere Frage muß mit einem ent- geräumt hatte. Nachdem die Gesetgebung aber nicht bloß einen Teil der früheren Roalitionsverbote weiter bestehen ließ (gegen Landarbeiter, Dienstboten, Eisensbahner und Seeleute), sondern im § 153 der Ges werbeordnung durch neue Strafbestimmungen das Roalnionsrecht einsch räntte, fonnte von Roalitions freiheit nicht mehr die Rede fein. Der Unfporn gur Roalition wurde mit Strafe bedroht, die Burüdhaltung von der Roalition dagegen mit allen Freibriefen ausgestattet. Daß auf solcher gesetzlichen Basis die Arbeiterkoalitionen den Mangel eines positiven Koalitionsrechts um so schwerer empfinden mußten, braucht nicht zu ver= wundern. Dazu tommt, daß der Gesetgeber die Ur= beiterfoalitionen auch civilrechtlich entmundigte, indem er ihnen das Recht, zu klagen und Eigentum zu erwerben, vorenthielt und ihre statutarischen Berspflichtungen den Spielschuld in gleichstellte (§ 152, Abs. 2). Angesichts solcher Rechtslage ist bie Roalitonsfreiheit in ihr direftes Gegenteil um-geschlagen; sie ist zur Roalitions unfreiheit geworden und für weite Bevölkerungstreise Roa = litionsberbot geblieben. Bo das Gefet aber Schranken aufrichtet, Strafen androht und Rechte versagt, da muß es zunächst das Recht begrün = den und schüten. Roalitionsfreiheit bes beutet volle Freiheit der Selbithilfe der Roas litionen, natürlich innerhalb der allgemeinen Straf= und Ewilgesete, Roalitions recht bedingt dagegen die gefetliche Bemährleiftung, Regelung und den Schut der Roalitionen. Bir in Deutschland besitzen aber weder eine Roa= litionsfreiheit, noch ein Koalitionsrecht; die Arbeiter= foalitionen werden nur gebulbet, wo man fie nicht verhindern oder unterdrücken tann. Der Schut ber Staatsgewalt wird ihnen verfagt, die Gelbithilfe führt fie vor den Strafrichter und ihr ganges Dafein ift das eines gehetzten Wildes.

Die deutsche "Roalitionsfreiheit", im § 152 ber Gewerbeordnung ausgesprochen, entbehrt also der begrundenden Regelung und bes gefetlichen Schutes gegen böswillige und gewalttätige Eingriffe; sie ist civilrechtlich beschränkt und strafrechtlich unter Ausnahmebenimmungen gestellt. Jeder Unternehmer fann gegen die Roatmonen beken, ihre Miglieder aussperren und achten. Jedes Mitglied kann sich aller Berpflichtungen ledig erklären und darf darin weder durch förperlichen Zwang, noch durch Drohung, Ehr= verletung oder Berrufserflärung genindert werden und niemand darf durch folde Mittel jemand zwingen, sich an einer Koalition zu beteiligen. Aber damit war es nicht genug. Tropbem § 152 alle Berbote und Errafvestimmungen gegen gewerbliche Koalitionen reichsgesestlich aufhebt, hat die Justig die Anwends barfeit landesrechtlicher Bereins= und Berfammlungs= gesetze auf diese Roalitionen anerkannt, die eine Rette neuer Beidranfungen enthalten. Da wird in einzelnen Bundesitaaten es den Frauen oder ben Minderjahrigen in jeder Form unmöglich gemacht, uch an gewerblichen Kvalitionen zu beteiligen, indem man lettere als Bereine erflart und ihre Busammenfünfte den geltenden Bestimmungen des Versammlungsrechts (fast überall ein biodes Polizeirecht) unterstellt. Jahrzehntelang hat man ihnen jedes Inverbindungtreten ver-boten, und noch heute stempelt man sie zu politischen Bereinen, sobald sie irgendwie die Gesetgebung oder Berwaltung beeinfluffen oder fich dagegen zu schützen suchen, womit bann neue Ehikanen berbunden find. Die Ginführung von Unterftugungefaffen genügte findigen Bolizeijuriften, fie den Berficherungsgefegen (Mongeffions=

die Arbeiter befämpfen, wurde als grober Unfug verfolat. Das Geldersammeln ohne polizei= liche Genehmigung wurde teils verboten, teils auf Grund fruherer Berordnungen verfolgt, und felbit der unschuldige Plakataushang in Gasthäusern hat schon mehrfach zu peiniichen Strafprozessen geführt. Die Sahlreichen Berfuche, die Strafgefetgebung gegen die Arbeiterorganisationen zu erweitern (von den Wefetentwürfen betreffend strafrechtliche Berfolgung der Sperren und des Kontraftbruches bis zur Zuchthaus= vorlage), übergehen wir, da es unfer Zwed ift, die gegenwärtige Roalitionsgesetzebung zu be-leuchten. Es genügt ber hinweis barauf, mit ber Schluffolgerung, daß feit drei Jahrzehnten die Reich !regierung unausgesett bemüht war, das Roalitions. recht der Arbeiter noch weiter zu beschränken, wie fie es zemveise durch das Sozialistengeset fogar völlig vernichtete.

In noch höherem Grade als die Organisation der Arbeiter wurde aber ihre Rampfestattit verfolgt, obwohl dieselbe sich nicht wesentlich von der= enigen unterscheidet, ber ber Gefengeber vor 35 Jahren bas Dbium der Ungesetlichfeit nahm. Das Gefet erflart die Berabredung zu gemeinsamer Ginftellung ber Arbeit ausbrücklich als ftraffrei. Rur dort, wo ein Zwang auf die Teilnahme an folden Berabredungen versucht oder ausgeübt wurde durch Drohung oder förperlichen Zwang, Ehrverletzung oder Berrufserklärung, follte dagegen strafrechtlich ein= geschritten werden. Im librigen sind alle Koa-litionshandlungen den Normen der allgemeinen Strafgesetze unterstellt. Wer asso anläßlich eines Streifs Diebitahl, Brandftiftung, Körperberlegung oter Totschlag begeht, wird nach den hierfür geltenden Bestimmungen abgeurteilt. Das letztere ist an sich durchaus logisch und würde zum Schute der durch Roalitionen verletten Einzelrechte auch völlig aus = reichen; höchstens ware einzuwenden, daß im Machtitreit der wirtschaftlichen Interessen manches im Affett begangen wird und daher milder beurteilt werden mune. Go werden in der Regel dem Brandftifter, den zuvor fein Opfer um Saus und Sof gebracht hat, mildernde Umstände nicht versagt, und wer einen Bucherer niederschlägt, fann sicher bei der Straf= abmessung auf Berücksichtigung seiner Erregung rechnen. Dem streifenden Arbeiter wird das alles aber als erich werend angerechnet; ihm droht die Strafverfolgung ichon da, wo fonft eine Berfolgung nur auf Untrag des Berletten zuläffig ift, und wo fonft auf Geldstrafe erkannt werden kann, trifft ihn unt er allen Ilmftänden Gefängnisftrafe. Die Beteiligung am Streit ift an fich alfo ftraflos und ausdrudlich freigegeben. Gie fällt aber bei daraus enmandenen Uebertretungen für ben Arbeiter ftets itraferich werend ins Gewicht, mahrend fonjt ber Affett die Strafe milbert und die Bertretung berechtigter Intereffen fogar bon Strafe befreit. Schon ber Buchstabe bes Gesebes ist also bem streifenden Arbeiter nachteilig.

Was aber hat die Rechtsprechung aus diesem Buchitaben gemacht? Ein Ubichredungs= mittel gegen bas Streifen überhaupt. Die gange Streujuftig des letten Jahrzehnts ift eine ununterbrodiene Rette von Beweisen dafür. Seitdem der erfte Anfturm auf das Moalitionsrecht der Arbeiter nach dem zwieben des Sozialistengesetes abgeschlagen war (1891), wurde der Schutz der Streifbrecher, als der wahrhaft staatserhaltenden Elemente, immer erneut propagiert. Die Gerichte arbeiteten bereits in diesem Ginne und mancher Streitpoften, der ben Arbeitswilligen nicht mit der ihnen gebührenden lich zu mach en.

sowie die Warnung vor dem Kauf in Geschäften, die Achtung Platz gemacht hatte, wurde verurteilt, als die Arbeiter befämpfen, wurde als grober Unfug wären schon gesetzliche Vorschriften vorganden, die ftreitenden Arbeitern das Betreten der Strage berbieten. zie Borlage des Buchthausgefet: entwurfs war das fichtbare Ergebnis diefer Propaganda. Sie war "Entwurf eines Gefetes zum Schut des gewerblichen Arbeitsver = hältniffes" betitelt und wollte nicht das Roas litionsrecht, sondern die Arbeitswilligkeit, den Streifbruch schützen. Zu diesem Zwecke jollten dem förperlichen Zwang, der Drohung, Ehrsverletzung und Verrufserklärung gleichgeachtet werden, die Mittel der Beschädigung oder Borenthaltung von Arbeitsgerät, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Aleidungsstüden, die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Pläten, Bahnhöfen, Wasseritraßen, Hafen und sonstigen Vertehrsanlagen, und das Strafmaß sollte gegen geschäftsmäßige Streikführer auf 1 Jahr Gefängnis erhöht werden. Bedrohung und Verrufserklärung nach einem Streik aus Anlag desselben, wurde mit der gleichen Strafe bedroht, Zusammenrottung nicht unter 3 Monaten und die Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats, eines Menschenlebens, sowie des Eigentums, mit mindejtens 6 Monaten Gefängnis bedroht, wanrend Zuchthausstrafe bis zu 3, für Rädelstworer bis zu 5 Jahren eintreten follte, wenn eine jolche Gefahr tatfächlich eingetreten wäre.

Der Gesethentwurf wurde abgelehnt, die Rechtiprechung hat sich aber seitdem völlig in seinen Geleisen bewegt. Nicht blog die Beichädigung von Aleidungsjuden eines Arbeitswilligen, fondern das bloße Berühren derfelben bringt heute einen Streifenden ins Gefängnis. In Erfurt hatte ein Alempnergeselle einen Streitbrecher am Nermel berührt; darin erblidte das Gericht die Anwendung Gewalt. Das Streit = förverlicher poftenitehen wird von den Behörden planmäßig verhindert und verfolgt. Gein generelles Berbot wurde durch eine Lübeder Streifpoftenverordnung versucht, die das Reichsgericht als ungesetlich erklärte. Dagegen fonnen die Behörden nach Belieben das Stehen und Weben auf den Straßen und öffentlichen Bianen zur Berhinderung von Bertehrs -it or ungen verbieten und folche Berbote einseitig nur gegen Streifposten der Arbeiter zur Anwendung bringen. vever Widerstand gegen die Anordnungen eines Schutymanns, ber zwar bas Streitpoftenfteben nicht generell verbietet, aber jeden Streit = poften bon der Strafe weift, wird beftraft. Das preußische Kammergericht entschied, daß die Unordnungen eines Polizeibeamten nur dann zu befolgen find, wenn das Verhalten ber Streits posten wirklich Verkehrsstörungen wirflich herbeiführt. Die Berichte verzichten indes auf diefen Radweis und erfennen die Allgewalt bes Schutmanns bedingungslos an. Go wird heute ben Streifenden das Betreten ganger Stragenguge unterfagt; in Crimmitichau berhindert die Benbas vaarmeije Gehen barmerie auf Stragen und bas Stehen in Sausturen, felbst in solchen der eigenen Behaufung der Streifen-Jede Information der Streifleitung, jede Benachrichtigung gugiehender Arbeiter bom Stand bes Rampfes, jede Agitation für die Ausbreitung wird jo völlig unmöglich gemacht. Die Berabredung zur Teilnahme an Streiks foll nach § 152 der Gewerbe ordnung ftraflos fein, aber die behördlichen Magnahmen laufen darauf hinaus, jeden Kontatt zwifden Arbeitenden und Streifenden funftig zu berhindern, Berabredungen friedlicher Ratur unmög =

seine Maximalstrafe sind 3 Monate Gefängnis. In den eingangs erwähnten Breslauer Urteilen wurden Gewerkschaftsbeamte wegen geringfügiger Sandlungen, die nur die fühnste Gesetesauslegung au Deliften stempeln konnte, gur Magimals trafe bon 3 Monaten Gefängnis ber-Da das Berhalten der Berurteilten diefes Strafmaß nicht rechtfertigt, fo fann nur die völlige Berkennung der Stellung der Angeflagten die Richter zu dieser Strafhöhe veranlaßt haben. Die Richter faben in den Angeflagten Leute, deren Aufgabe es nicht ift, Streifs nach Möglichkeit zu vermeiben und Differenzen friedlich zu schlichten, sondern gesch äftsmäßig Streiks zu inszenieren und die Erbitterung zu schüren. Wäre die Zuchtshausvorlage Gesetz geworden, die Leute hätten uns möglich schwerer bestraft werden können. Zus sammenrottungen werden heute, wenn es sich um streifende Arbeiter handelt, mittels des Aufruhrparagraphen berfolgt und es find in deffen Anwendung gegen Teilnehmer an Stragen-framallen guchthausstrafen erfannt worden. Auch die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, der Menschenleben und des Eigentums hat häufig bei Streits eine weit schwerere Sühne gefunden, als außerhalb eines Streits. Der Unternehmer kann durch Arbeiterausbeutung rudfichtslos Tag für Tag Menschenleben in Gefahr bringen und fein Ankläger stellt ihn vor das Gericht; felbst wenn ein Unglücksfall eingetreten ift, fommt er häufig ftraflos bavon. Der berechtigte Lohnkampf ber Arbeiter wird ärger verfolgt, als die unfallreichsten oder giftigften Industrien, Die eine andauernde Gefahr für Leben und Gesundheit Taufender von Arbeitern bilden. Und man beachte das Strafmaß im Fall Machatel 11/2 Jahre Befängnis für einen einfachen Bausfriedensbruch mit leeren Drohungen und einem Tritt auf die Zehen verbunden. Bergebens fuchen wir im Strafgesethuch nach einem Baragraphen, der diefes Strafmag rechtfertigt; felbit der Buchthausgesetzentwurf hätte nur Gefängnis bis zu einem Jahr zugelaffen! In der Sat lägt die heutige Rechtsprechung die

Buchthausvorlage in mehr als einer hinficht hinter fich. Seute werden in Crimmitschau Ausgesperrte bestraft, weil fie Arbeitswillige gemustert, d. h. ich arf angefehen haben, Urteil: 3 Bochen Gefangnis. Man barf fich alfo die Streifbrecher nicht einmal mehr merten, ohne feine ftaatsbürgerliche Unbescholtenheit zu ristieren. Gine Frau, Die ihrer eigenen Tochter von ber Arbeitsaufnahme abriet, entging der Anklage nicht, bor ber Berurteilung rettete fie nur die Beugnisverweigerung ber Tochter. Satte die lettere ausgesagt, - vielleicht hatte nicht einmaldie Mutterliebe die Frau vor dem Gefängnis bewahrt. Bas gilt den Denunzianten in diesem Fall das Ehrgefühl eines Arbeiters, der sein Kind lieber tot, denn als Berräter seiner Arbeits-genossen sehen möchte? Er hat kein Berständnis für folche Begriffe der Klassenehre, er verlangt, daß die Mutter ruhig zusehe, wie ihr eigenes Kind sich moralifd zu Grunde richtet, verlangt bas letteres nicht gehindert wird, Berrat an den eigenen Eltern und Gefchwiftern zu begeben. eigenen Mögen die innigften Familienbande gerriffen werden, mogen Bluteverwandte einander verraten und haffen, wenn nur die Arbeitswilligfeit behütet und Ausbeutung gerettet wird.

Mit Recht tonnte vor vier Jahren die Unternehmers presse tonstatieren : "Die Buchthausvorlage

Der bisherige § 153 kennt den Begriff des gestift tot. — es lebe der Zuchthausfurs!" wohnheitssoder geschäftmäßigen Bors Die Justiz hat diese Erwartungen vollauf erfüllt und gehen s nicht; er verurteilt lediglich das Delikt; seine Maximalstrafe sind 3 Monate Gefängnis. In nicht ihre Schuld, daß die Arbeiter sich überhaupt noch den eingangs erwähnten Breslauer Urteilen wurden

Aus dem öfterreichischen Arbeitebeirat.

Im öfterreichischen Arbeitsbeirat, in dem bes bekanntlich auch auf Borichlag der Gewerfichaftss kommission ernannte Vertreter der Arbeiter sitzen, fam es in der letten Sigung zu einem icharfen Bufammitog zwischen den Bertretern der Arbeiter- und Fachmännerfurie und den Unternehmer= und Regierungs= vertretern. Den unmittelbaren Anlag bot das Bergeben der Unternehmer im Industrierat, die, als bei ber Abgabe eines Gutachtens über die Berfürzung der Arbeitszeit der Reffel- und Majchinwarter im Arbeitsbeirat die arbeiterfeindlichen Bestrebungen ber Unternehmer zu Falle famen, im Industrierat, wo nur fie vertreten find, felbständig ein Gegengutachten unter bem Beiftand ber Regierungsvertreter erstatteten. Aber dieje Anmaßung der Industriellen, sich als die allein Sachverständigen aufzuspielen, mar, wie gejagt, nur der Anlag. Genoffe Berfauf sprach in feiner Rede von dem "intensiven Migtrauen der Arbeiter= ichaft" und hat mit diesem Bort die Sachlage trefflich gefennzeichnet. Der Arbeitsbeirat, an dem bei feiner Schaffung joviel Aufhebens gemacht wurde, hat fich nämlich als ein reines Deforationsstück erwiesen. Bon ben vielen Gutachten, die schon erstattet wurden, ist fein einziges bei der Einbringung der Regierungs-vorlagen verwendet worden. Im Gegenteil, es ist sogar vorgekommen, daß im Beirat der Vertreter des Ministeriums den Borichlägen zugestimmt hat, die Borlage aber dann doch in der uriprünglichen Kassung eingebracht wurde.

Der Beirat ist aber auch ein Organ des arbeitsstatistischen Amtes, das geschaffen wurde, um die Sozialsstatistis in Oesterreich zu pflegen. Seit aber das Amt besteht, hat diese keine Fortschritte gemacht. Wichtige Erhebungen sind schon seit drei Jahren gemacht worden, aber dis heute noch nicht verarbeitet. Das Amt hat ein sehr kleines Budget, sehr wenig Beamte, die noch dazu oft für andere Zwecke verwendet werden und sein Borstand Hofrat Mataja hat nicht die Kraft, den Mut und offenbar auch garnicht das Bedürsnis, sich mehr Gestung zu verschaffen. Ohne energisches Berlangen ist aber aus dem österreichischen Bureauskratismus nichts heraus zu loden. Der Arbeitsbeirat hat aber gar keinen Einfluß auf das Fortschreiten der Arbeit.

Diese Zustände haben den Vertretern der Arbeiter den Ausenthalt im Beirat schon längst unhaltbar gesmacht und sie führten zu den eingangs geschilderten Vorgängen. Bon Prosessor Philippovich wurde ein Antrag eingebracht die Regierung aufzusordern, die Kompetenz zwischen Industries und Arbeitsbeirat abzugrenzen, von Genosse Verfauf lag ein Antrag vor, einen Ausschuß zur Beratung dieser Sache einzussehen. Dieser Antrag, der im Einvernehmen mit der Gewerschaftskommission und den Arbeitervertretern im Beirat gestellt wurde, wurde auch angenommen.

Bon den Arbeiten diese Ausschusses und von dem Entgegenkommen, das seine Borschläge beim Ministerium sinden werden, wird das Schickal des Beirates abshängen. Nach den Beratungen ist kein Zweisel, daß die Arbeitervertreter ihre Mandate niederlegen würden, wenn die Zustände weiter verbleiben sollen. Zu bloßen Statistendiensten werden sich die Arbeitervertreter nicht mehr hergeben.

Statistik und Volkswirtschaft. Arbeitseinstellungen in Danemark 1901.

Rad dem bom ftatiftischen Bureau in Danemart herausgegebenen Jahrbuch 1902 geben wir folgende vorhergehenden Jahren angeführt:

Tabelle über die Arbeitseinstellungen in Dänemark im Jahre 1901 wieder. Um einen Bergleich zu er-möglichen, find unten noch die Endzahlen aus ben

					, 0						,		
	Zahl der		D a	ne	ť		geber u	d verühr nd Arbei	te Arbeit	Zahl der ver- lorenen Arbeits- tage		Be: endet	Be- endet
Beruf	Arbeits	161	es	es as	Ħ	2 = =	2 2	Söch	itzahl der	5 % =	36	durch	durth
,	ein:	ei Ge	1 bis 13 Wochen	mehr als 1:3 Wochen	unbefannt	be sei	d be	20	rbeiter	13a	eta	Ber:	Schieds-
	stellun:	280	618 300	5	pel	abi ffu	3ah	Strei-	Husge-	2 % T	eit.	mitte	gericht
	gen	bis zu einer Boche	-24	ΞΞ	Ħ	Zahl der Arbeitsein- stellungen	Anzahl der Arbeitgeber	fende			Arbeitstage	lung	Beeringe
Landwirtschaft	1		1		-	1	1	20	6	1	500		Ī
Forstwirtschaft	Î			1		Î	1	35		1	300	1	
Gärtner	ĺ		1			î	32	63		1	1221		-
Glasarbeiter	1		1		-	î	1		29	Î	7047		
Erdarbeiter	4	3	1			4	4	41	37	4	681		
Lehmwaren= und Topf=						1	-		0.	1	001	1	
mader	2			1	1	2	2	15	2		an majoras.	l	
Alempner	4	1	1		2	3	3	55	6	2	109	2	
Eleftrizitäts=Arbeiter .	2		2	-	-	2	2	11	-	2	423		1
Former	1	-	1			1	1	11		1	250	1	
Schmiede u. Maschinens	2		2			2	2	23	197		9940	١.	1
Gieker	1				1	1	1	19	137 21	2	2316	1	
Glaier	î				1			10	21				
Maler	$\frac{1}{2}$		-		2						-		
Sattler u. Tapezierer	$\frac{1}{2}$	******	2			2	19	43		2	427	1	
3immerer	$\overline{4}$	1	$\frac{2}{2}$	Terrore	1	$\frac{1}{4}$	4	12	10	$\frac{1}{4}$	638	$\frac{1}{2}$	
Tischler	2	-	2		-	2	113	1027		$\hat{2}$	16197	1	
Drechsler	1	-		1		1	1	1		1	54		
Sägemühlenarbeiter									-				l
u. Maschinentischler	1	1				1	1	40		1	120	1	
Gerber	2	M000,100	2			2	13	15	180	2	2900	1	
Seiler	1		1		******	1	1	3	-	1	72	1	***********
Bebereis u. Textilarb.	1	1	-		*******	1	1	23		1	46	1	Marine
Schuhmacher	2	1	1			2	6	10	18	2	276	1	
Schneider	2	1		-	1	2	2	6	-	1	16	2	William
Trikotweber	1	1	1000000				aniponas o						
Pantoffelarbeiter .	1		1					40		١.	070		
Schlächter	1	1	1		-	1	1 1	13	14	1	378		
Buchbinder	1	1	1			1	1	4	14 57			1	1
Schornsteinfeger	1		1			1	1	2	37	1	42		1
Telephonarbeiter	î	-	1 :		-0.00	1	1	164	-	1	2000	1	
Fabrifarbeiter	$\hat{2}$	1		-	1	1	1	101	53	1	138	1	
Ungelernte Arbeiter in	_				1	•	•		00	1	100		
Induftrie u. Sandel	5	1	3		1	4	15	132		4	1978	1	
Arbeiter im Juhrweien	2	1	1			1	250	1750		1	19000		Part College
Summa 1901	56	14	28	3	11	48	482	3538	570	40	56829	22	2
Summa 1900	82	15	30	6	31	67	464	7098	447	55	255877	18	
" 1899	98	22	34	12	30	86	5051	6366	29730	58	2828447	$\frac{18}{20}$	4
" 1898	147	58	65	8	16	121	1415	5931	856	107	92433	20	5
" 1897	111	21	39	7	44	68	846	3591	3559	38	214519	****	5
,,				- 1					4.500	1,01,0			

Die Streikbewegung ift also in Danemart be- bevor jum Rampf geschritten wird. Diese Tatsachen beutend zurückgegangen. Es ift dies zunächst ein beweisen, daß ftarte Gewerkschaften für den "sozialen Gewertschaften, sodann aber auch eine Frucht ber soziales Berbrechen ift, den Gewertschaften von Staatssgroßen Aussperrung von 1899 mit den darauf folgenden wegen Hindernisse in den Weg zu legen. weitgehenden forporativen Arbeitsverträgen in faft allen bedeutenderen Berufen, die ihre Spite in der zwischen den beiden Landeszentralen der Arbeit= geberorganisationen und der Gewertschaften 1899 abgeschlossenen llebereinkunft haben. Hierdurch werden eine gange Reihe fleiner Reibereien vermieben und auch die größeren wirtschaftlichen Rämpfe werden nicht jo ohne weiteres heraufbeschworen, da zunächst die beiden Landeszentralen zu befragen find beziehungs-

Beichen ber Starte und Leiftungsfähigfeit ber danischen Frieden" geradezu Bedingung find, es alfo ein

Erit Brunte.

Die ichwedische Arbeiterftatiftit ift nunmehr end= gultig in festere Bahnen gelangt. Wie wir ichon feiner Zeit mitteilten, bewilligte der Reichstag in erster Linie ein festes Jahresgehalt zur Anstellung eines "ersten Aftuars" in der "Abteilung für Arbeiterstatistil des fönigl. Kommerzfollegium" und außerdem 15000 Kronen für das laufende Jahr zweds arbeiterftatiftifchen Unterweise um ihre Bermittelung nachgesucht werden muß, suchungen. Zum Borsteher der arbeiterftatistischen Ab-

teilung ist Dr. H. Elmquist ernannt worden, der die Bugien der Berfürzung der Arbeitszeit in die Spezialuntersuchungen in der Tabat- und der Metall- Bege geleitet. Ob wohl die chriftliche Regierung in industrie geleitet hat, und der ebenfalls an dem letzten Belgien gegen diesen Kindermord einschreiten wird? mongreß der ichwedischen Gewerfichaften teilnahm. Analog dem vom statistischen Amte in Deutschland jest berausgegebenen Reichsarbeitsblatt erscheint auch in Schweden feit dem 1. November eine fortlaufende Bublifation arbeitsstatistischen Inhalts. Diese "Mitteilungen" sollen zunächst viermal jährlich erscheinen zum Breise von 25 Dere pro Rummer. Das uns joeben zugegangene 1. Seft enthält außer Abhandlungen über die Kinder- und Frauenarbeit in Schweden, die Gewerbeinipettion, umfangreiche Tabellen über bie Arbeitsvermittlung in Schweden, Danemart und Deutschland, die Streifs in Schweden und Dänemark, mit Silfe der Gewerkschaften aufgenommen, sowie einige fehr wichtige und recht interessante Untersuchungen über die Lebensmittelpreise in den verschiedensten Orten in Schweden in den Sommermonaten 1903. Das Beft verspricht eine wahre Fundgrube auf dem Gebiete der Lebensverhältniffe der schwedischen Arbeiterschaft zu werben, und es fteht zu erwarten, daß auch diefes Gebiet der ichwedischen Statiftit nunmehr bald benfelben hervorragenden Blat in der internationalen Statistit einnehmen wird, wie es die schwedische Statistif feit altersber getan.

Außer diesen fortlaufenden Untersuchungen wird im laufenden Jahre eine Spezialuntersuchung über die Berhaltniffe in den Buchdrudereien des Landes borgenommen.

Soziales.

Rindersterblichkeit in der belgischen Tegtilinduftrie.

Die Organisation der Alachsarbeiter in Gent. unter beren 1200 Mitgliedern fich 800 Frauen be-finden, hat jüngst eine Enquete über die Sterblichkeit ber Rinder der Glachsarbeiterinnen veranftaltet. Die gewonnenen Resultate find tief traurige. Die permanent mit einer beiß-feuchten Atmofphare gefüllten Arbeitsräume sind gesundheitsschädlicher als die sibirischen Bergwerse: die Frauen, die während ihrer Schwangerschaft darin tätig sind, bringen nur franke Kinder zur Welt; 72 Proz. der Kinder unter fünf Jahren sterben an den Krankheiten, welche sie mit auf die Belt brachten. Bas die verpeftete Luft den Arbeiterinnen noch an Gesundheit läßt, nimmt ihnen die mörderisch lange Arbeitszeit und das Einatmen der Luft beim Effen, das fie in den Arbeiteraumen 1 einnehmen müffen.

Die traurigen Ergebnisse jener Untersuchung ber Arbeiterorganisation veranlagte auch die Regierung in der Tegtils und Schuhindustrie des Staates in zu einer "sozialpolitischen Tat". Auch fie veranstaltete großer Anzahl beschäftigt sind. eine Enquete, die gleich ungünstige Resultate ergab. In der Fabrik "La Lieve" betrug im Jahre 1886 die Sterblichseit der Kinder 62 Proz.; man hatte nur die Kinder der Spinnerinnen gezählt. 1898 erstreckte fich die Enquete auf die Rinder der Arbeiterinnen aller Branchen; die Mortalität betrug im allgemeinen 55 Prog. Auch ichon vorher flerifale Arbeitsminifter Ruffens Die der hugienische Mifere unter den Tegtilarbeiterinnen amtlich feststellen laffen. Aber weber diefer - beffen Blid weit über den Zaun eines heutigen fleritalen Ministers hinausging —, noch sein Nachfolger Bolsberghe haben etwas, was einer Schutymagregel abnlich fähe, unternommen.

Die Gewertschaft der Flachsarbeiter hat die Re-gierung neuerdings zur ichleunigen Abstellung der

Chagrin.

Arbeitslöhne in Massachusetts. Das Arbeitsamt bes nordamerifanischen Staates Massachusetts hat soeben seinen Jahresbericht für 1902 veröffentlicht. Bir entnehmen der Industrietatistik, das im abs gelaufenen Jahre in den 4658 Unternehmungen, auf die sich die Erhebungen des Amtes erstrecken, 25 547 Arbeiter beschäftigt waren, d. i. um 6,46 Brog. mehr als in 1901. Der durchichnittliche Jahresverdienst eines beschäftigten Arbeiters ohne Unterschied des Beichlechts und Alters itieg im Bergleich gu 1901 um 2,29 Proz., der Bert der erzeugten Produtte war jedoch um 8,66 Proz. höher als im Borjahre. Berden Die beichäftigten Arbeiter in drei Sauptfategorien ein= geteilt, fo ergiebt fich, daß die durchichnittlichen Jahresverdienste von 1899 bis 1902 sich wie folgt

1899 1900 1901 1902 durchichnittliche Jahreslöhne in Dollars

männliche erwachsene Arbeiter 523,34 530,82 542,23 552,66 weibliche erwachsene

Arbeiter 324,72 334,70 342,68 353,36 jugendliche Arbeiter . 219,34 228,33 231,85 244,24

Es zeigt fich eine ftetige Zunahme des jährlichen Durchichnittelohnes aller brei Arbeiterfategorien; immerhin muß aber biefe Steigerung im Laufe ber vier Jahre als eine verhältnismäßig langiame bezeichnet werden. Nach der Berechnung des Arbeits= amtes tommen die bochften Durchschnittslöhne erwachsener Männer in der Metallindustrie vor (603,52 Dollars jährlich); weiter in der Schubfabritation (582,15 Dollars), Majdinenerzeugung (578,30 Dollars), Papierinduftrie (571,44 Dollars), Teppicherzeugung (545,11 Dollars); in allen übrigen bedeutenden Induftriegruppen fteht der jährliche Durchichnittslohn unter 500 Dollars; am niedrigften find die Löhne in der Baumwollgarn- und Zwirnerzeugung, mit 442,57 Dollars im Jahresdurchichnitt pro erwachsenen männlichen Arbeiter

Es verdienten, alle Arbeiterkategorien in Be= tracht gezogen, pro Boche:

,. 6	0.0.0	•		,	, -	1901		1902
						Prozenfan	der	Arbeiter
unter 8	Dollars					43,44		41,62
8 - 10	Dollars					20,95		21,02
1015	,,					23,86		25,08
über 15	"					11,75		12,28

Löhne unter 8 Dollars pro Boche erhalten zu= meift die weiblichen und jugendlichen Arbeiter, welche

Arbeiterbewegung.

And deutschen Gewerkichaften.

3m Berbande der Graveure, Cise= Teure 2c. findet gur Beit eine Urabstimmung statt über die Frage, ob man sich einer Central-Berufsorganisation resp. einem Industrieverbande auschließen wolle und welche Organisation event, für den Anschluß in Frage fame. Es follen Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, welche Organisation für den Anschluß näher liege, eine graphische Organisation oder der Metallarbeiterverband. Da ein graphischer Industrieverband nicht besteht und eine Zerspitterung der Graveure und Cifeleure nicht beabsichtigt fein kann, jo kann unferes Migstande aufgefordert und eine attive Propaganda Erachtens die Frage nur lauten, ob man den Grabeurgroßartige Erfolge erzielt, insbesondere habe sich die noch stärker in die Gewalt der Arbeiterseinde. Arbeiterschaft der Kanonenstadt Essen rühmlichst aus- solle die "Christlichen" weder abstoßend noch anerkei

Dem wichtigften Buntt der Tagesordnung: Tattit bei Lohntampfen und Aussperrungen wurde ein Referat und eine mehrstündige Distuffion gewidmet. Alle Redner betonten die Notwendigkeit, fich der neuen Tattit der Aussperrungen anzupaffen durch engeren Busammenschluß der Einzelverbande und Orte, Studium der Marttlage und vor allen der Unternehmerorganis Allgemein wurde der Anficht Ausbruck lationen. gegeben, daß die Aussperrungen, selbst wenn sie mit der Riederlage der Arbeiter endeten, uns nur borüber= gehend schadeten. "Bir Arbeiter haben ja doch nichts zu ver lieren!" Die ausgesperrte morganisierte Masse würde revolutioniert, auf die Existenz und Notwendigfeit der Gewerkschaften mit Gewalt aufmerksam gemacht, während fie fonft nicht einmal in eine Verfammlung zu bekommen fei. Die Aussperrungen der Bauarbeiter hätten versichiedenen Orts die Folge gehabt, daß nun dort Tarifverträge abgeschlossen sind, denn die Bauherren faben ein, daß diefer Aussperrungstrieg ihnen nichts nüte, aber großen Schaden zufüge und tropbem die Gewerkschaften nicht vernichtete. Einige Redner wollten auch ichon ein Nachlaffen des Aussperrungs= fiebers bemerkt haben, andere betonten aber nachs drücklichst, wir ständen erst im Beginn einer neuen Unternehmertattit, die zweifellos vorerit instematischer ausgebildet und dann umfangreicher praftiziert würde. Die Unternehmerverbande zentralifierten fich noch beffer. fie schafften fich ftarte Fonds an, aus welchen man die von Streit oder Aussperrung betroffenen Mitglieder entschädige. Daber fei Borficht geboten bei Ginleitung von Streifs; um relativ geringfügiger Ursachen (Magregelung einiger Rollegen, Befeitigung unbeliebter Beamten etc.) willen dürfe nicht mehr fo ichnell geftreift werden, wie das hie und da immer noch geschehe. Jeder Kampf müsse zunächst reiflichst mit den Berufsgenoffen am Ort und im Bezirt erwogen werden, fodann feien die Bertreter ber anderen Branchen mit gu Rate zu ziehen, benn in Butunft wurde es fich felten noch um ben Streif bezw. Aussperrung in einer Branche handeln, sondern es liege in der Unternehmer= tattit, einen möglichst großen Areis von Arbeitern auszufperren, weit hinaus über den urfprünglich in Betracht tommenden Beruf. Die Unternehmer prattigierten den Generalftreit, den die Gewerfichaften berwerfen. Benn ein großer Rampf, wie 3. B. jest in Crimmitichau tobe, hatten die gefamten Arbeiterfrafte fich zur Gewinnung diefes Kanpfes zu konzentrieren, andere Aftionen müßten bann vertagt werden. Mit den "Chriftlichen" sei jest noch weniger wie früher hinfichtlich ihrer 3 a h l zu rechnen, als mit dem moralischen Eindruck, den ihre Absplitterung auf die Deffentlichkeit ausübe. Die Arbeiterschaft würde unsicher gemacht, wenn sie an eine mögliche Keiltreiberei der "Christlichen" dächten, auch wenn ihre Zahl gering sei, wirke diese Zerfolitterung debrimierend auf die Arbeiteraftion. Uebrigens tonftatierten die betreffenden Redner aus ihrer Erfahrung heraus den Rudgang der Centrum & gewertich aften felbst in ihren niederrheinischen Stammsigen. Bo fie fich stets ablehnend und berhetend gegen die freien Berbande verhielten, verloren die "Chriftlichen" noch schneller an Boden. Ginsichtige und von den flerifalen Sintermannern nicht fo ftart beeinflußte Centrumsgewerfichaftler zogen es barum vor, Bundniffe mit uns abzuschliegen. 280 biefes Beftreben hervortrate, durfe es unfererfeits nicht abgewiesen werden, denn fonft tamen die Leute mit den Musgesperrten auch praftifch befundet. Bon

folle die "Chriftlichen" weder abstogend noch anertennend gezeichnet. Beitere Fortschritte in gemeinsamer Arbeit behandeln, sondern stets ruhig beobachten, wohin ihr aller Kollegen vorzuberaten, deshalb sei die Konferenz Beg führe. Stets muße unfer Bille auf genaues Studium der wirtschaftlichen Bedingungen und der Entwidlung der feindlichen Macht gerichtet fein. Bielseitig sei deren Vorgehen, vielseitig milise auch unser Angriff und unsere Abwehr sein. Nach Schema F ließen fich die gewertschaftlichen Rämpfe nicht führen. Es muffe genugen die gegenseitige Aussprache, Belehrung und Unterftugung und bas Gingreifen in den Rampf nach gründlicher lieberlegung der Ginzelfälle. Darum fei ein formeller Beichluß zu diefem Tages-

ordnungspunkte nicht angängig.

Bum 2. Bunft der Tagesordnung erstattete die Agitationskommiffion ihren Tätigteitsbericht. Sie hat fofort nach ihrer Konstituierung ein "Adressenverzeichnis" aller freigewerfschaftlichen Organisationen (Kartelle, Branchenfilialen, Agitationstomitees, Arbeiter= fefretariate, Rechtsichutbureaus) und Gewerfichaftsangestellte in Rheinland = Beftfalen berausgegeben. Dieses Berzeichnis hat den Kollegen schon manchen Dienft erwiesen, indem fie nun die örtlichen Gewertschaftsleiter, Lokale usw. kennen lernten, was die Anknüpfung neuer Berbindungen ermöglichte. Agitationstommission hat auch eine ganze Reihe Berjammlungen mit Referenten versorgt und mancherlei Anweisungen zur Betreibung ber Agitation in "ganz buntlen Gegenden" gegeben. Für die Breife find eine Anzahl Artitel verfaßt worden über die Zahl und Ginrichtung der rheinisch-westfälischen Unternehmerverbande, Arbeiterfampfe im Begirf, praftifche Resultate ber Gewertschaften ufw. hierdurch seien erft manche Rlaffengenoffen aufmertfam geworden auf unfere Bewegung. Beabsichtigt fei eine ständige Berichterstattung über den Arbeitsmarft, aber es fehle den in Frage tommenden Rollegen an Beit (fie find alle für ihren fpeziellen Beruf angestrengt tätig), der Agitationskommiffion fehle es an Beld. Die Generalfommiffion habe fich auf vieles Schreiben bereit erflärt, vierteljährlich 100 Mt. gur Dedung ber Untoften herzugeben. Aber das reicht nicht für die großen Anforderungen, die an uns gestellt werden in bem riefigen rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Das Adressenverzeichnis solle eigentlich alle 3 Monate ergangt bezw. erneuert werden, aber folange feine Pattel da find, muffen wir uns mit jährlicher Erneuerung begnügen. Wenn eine besondere Rraft für die Arbeiten der Agitationstommission angestellt fei, wurde fie ihr Programm bollftändig ausführen tonnen. Dabin muffe gewirtt werden in Anbetracht der bier in Betracht tommenden tolloffalen Arbeiterarmee.

In der Distuffion murde allfeitig das Birfen der Agitationsfommiffion lobend anerkannt; fie habe in ber furzen Zeit ihres Bestehens schon ihre Eristeng-berechtigung bewiesen. Angeregt wurde die herausgabe eines Referentennachweises im Adressenverzeichnis, die Abhaltung von Bortragsfurfen, Berichterstattung über den Arbeitsmarkt, Unterstützung der kleinen Bereine. Beschlossen wurde: 1. 3 ahrliche Herausgabe des Adressenverzeichnisses. Benn möglich monatliche Berichterftattung über den Arbeitsmarft. 3. Die Generalfommiffion foll fich mehr um die fcwachen Berbande im Industriegebiet bemühen. 4. Berausgabe eines Rednerverzeichniffes. 5. Regelmäßige Beröffentlichung der wichtigften Daten (Stärke, Leiftung, Streifs) aus der Gewertichaftsbewegung Rheinland= Bestfalens. 6. Aufruf für die Crimmitschauer. 7. Jähr= liche Abhaltung der Konfereng, im Bedarfsfalle öftere.

Gine Resolution zu gunften der Erimmitschauer fand einstimmige Annahme, durch eine sofort vor= genommene Tellersammlung wurde die Solidarität verband aufrecht erhalten oder zum Metallarbeiter- fungierte, und endlich alte Erinnerungen über die verbande übertreten will.

Im Bereine der Schuhmacher findet im Dezember d. J. eine Urabstimmung über die obligatorische Einführung der Arbeits = tosen und Krankenunterstützung statt.

Die zweite Arbeitslosen zählung im Berband der Sattler am 15. September d. Z. ergab bei Beteiligung von 2699 unter 3440 Mitgliedern (78 Proz.) eine Jahl von 96 Arbeitslosen oder 3,59 Proz. der Beteiligten (am 15. Juli waren es 99 Arbeitslose). An der Arbeitslosigkeit nahmen teil die Sattler mit 49, Taschens und Kossermacher mit 29, Treibriemenarbeiter mit 4, Bagensattler mit 8 und Militärsattler mit 6 Personen. Die Arbeitslosigkeitsdauer ist von 78 Arbeitslosen auf insgesamt 1028 Tage (im Durchschnitt 13 Tage) angegeben.

Die Schmiede = Zeitung (Organ des Zentrals verbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Pers sonen) hat eine Auflage von 10 000 Exemplaren erreicht.

Aus den öfterreichischen Gewertichaften.

Der Berband der Holzarbeiter, der die Bereine der Bauanichläger, Brauer und Fagbinder, Bürftenund Pinfelmacher, Solzdrecholer, Alavier- und Orgelbauer, Solzbearbeitungsmajdinen = Arbeiter, Ramm= und Fächermacher, Kistentischler, Korb- und Kinderwagenarbeiter, Tapezierer, Tischler, Bergolder, Geld= und Metallichlager, Bagner, Zimmerer 2c umfaßt, begeht in wenigen Bochen fein 3chnjähriges Zubiläum. Die Festnummer des "Solzarbeiter" das Drgan des Berbandes, die bor furgem erichienen ift, beleuchtet in furgen Bügen die Geschichte des Berbandes. Es ift erstaunlich, welche Fortschritte in den letten gehn Jahren gemacht wurden, wenn man die Schwierigfeiten in Betracht zieht, die überwunden werden mußten. Die Tätigfeit des Berbandes lägt fich am beiten an den Mitgliedernzahlen ablefen. Es gehörten dem Berbande an:

		Drisgruppen	
Cer	ıtralvereine	: und Zahlstellen:	Mitglieder:
1894	14	24	1471
1895	25	43	3587
1896	25	52	4581
1897	28	60	4914
1898	33	66	5085
1899	40	69	5500
1900	33	86	6256
1901	28	99	6573
1902	10	118	7958
1903	10	136	9195

Die Steigerung der Mitgliederzahl ist bis inklusive 1899 nur eine scheinbare, bedingt durch die vermehrte Zahl der dem Verband beigetretenen selbständigen Vereine. Von da an macht sich das Vestreben nach Unionisierung immer mehr geltend. Von den 136 bes bestehenden Ortsgruppen sind heute 103 unmittelbar Ortsgruppen des Verbandes. Die Verschiebung der Mitglieder läßt sich aus folgenden Zahlen ersehen. Es waren Mitglieder:

31. Dez. 31. Dez. 31. Dez. 30. Juni 1901 1902 1903 31. Dez. 1899 1046 des Berbandes 581 4804 6155 der verbands= angehörigen \ 5500 56755527 3154 3040 Bereine

Der Berband hatte eine Gesamteinnahme von 47 707 Kronen im Jahre 1902.

Die Festmummer enthält die Geschichte des Bersbandes selbst aus der Feder des Genossen Ferd. Et ar et, der seit dem Bestehen sein Obmann war, die Geschichte des "Holzarbeiters" aus der des Genossen Brod, der neun Jahre als Redakteur des Organs

fungierte, und endlich alte Erinnerungen über die ersten Anfänge der gewerkschaftlichen Bewegung unter den Tischlern bis auf das Jahr 1872 zurückreichend, aus der Feder des Genossen Laurenz Widholz. Die Darstellungen sind mit den Titelköpfen der versichiedenen Ramen, die die Zeitungen im Laufe der Jahre führten, geschmickt.

Die Sozialpolitif im öfterreichischen Gefamtparteitag.

Der Gesamtparteitag der öfterreichischen Sozial= bemokratie, der in der Zeit vom 9. bis 12. November in Wien stattfand, beschäftigte sich auch mit dem Zustand der österreichischen Sozialpolitik. Reichsrats= abgeordneter Genoffe Elderich führte das Referat. Un der Debatte beteiligten fich eine große Anzahl von Genoffen. Die angenommene Resolution faßte die Forderungen zusammen, die Ginführung der Altersund Invaliditätsverficherung, die Reform der Gewerbeordnung und der Gewerbeinspektion. Bie diese gefets= geberischen Bünsche bei den obwaltenden parlamen= tarifchen Berhältniffen erfüllt werden follen, fteht freilich dahin, aber die Refolution giebt ein Bild von der Rückständigkeit der österreichischen Sozialpolitik. Dasfelbe Bild enthüllt die Resolution über den Arbeiterinnenfdut, die auf der dem Bartei= tag vorhergehenden 2. öfterreichischen Frauenkonferenz beichloffen und von Genoffin Popp in einer fehr wirtungsvollen Rede begründet wurde. Sie zeigt dabei auch die Rudftandigfeit der Schutbeftimmungen für Arbeiterinnen. Gefordert wurde Achtstundentag, Sechsstundentag für gesundheitsgefährliche Betriebe, Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre, Berbot der Nachtarbeit, des Nachhausegebens von Arbeit, Ausbau der Gewerbeinspettion, Böchnerinnenschuß. Der Berlauf des Parteitages wie der Frauenkonferenz war ein glänzender, ein Zeugnis für den fortwährend steigenden Ginfluß der Sozialdemofratie in Defterreich.

Kongresse und Generalversammlungen.

Gewertschaftstonfereng für Rheinland-Beftfalen.

Effen, ben 30. November. Geftern fand hier die II. Konfereng der rheinischwestfälischen Gewertschaften ftatt; die I. tagte in Elberfeld, wo eine aus befoldeten Gauleitern der Centralverbände zusammengesetzte Agitationskommission ge-wählt war, mit Sit in Elberfeld. Der Bor-sitzende dieser Kommission, Trilse (Schneider) berief und leitete auch die Effener, Konfereng. Bertreten waren 72 Delegierte von 26 Gewertichaftstartellen, 11 Branchenfilialen und 21 Gauleitungen bezw. Agitastionskommission der Centralverbände. Gauleiter, zum größten Teil besoldet, haben bisher in Rheinlands Westfalen angestellt: die Textilarbeiter, Schneider, Buchdrucker, Bergleute, Maschinisten, Porzelliner, Bauscheiter Westgelter arbeiter, Maler, Dachdeder, Bader, Buchbinder, Detallarbeiter, Fabrifarbeiter, Schmiede, Tapezierer, Schuh-macher, Maurer, Holzarbeiter, Brauer. Kartellvertreter waren aus den entfernteften Teilen der Provinzen, z.B. aus Saarbrüden, Lippftabt, Münfter, Nachen, Bielefeld, Koblenz ufw. anwesend. Der Konferenzleiter hob Roblenz ufw. anwesend. hervor, daß über 100 000 freigewertschaftlich organis fierte Arbeiter Rheinland-Beftfalens reprafentiert würden. Die Gewertschaftsbewegung in Rheinland-Weftfalen habe fich in den letten Jahren mächtig entwidelt, die Zeiten seien bald dahin, wo man unsern Bezirk zu den gewerfichaftlich rückständigen rechnen könnte. Bei Arbeitervertreterwahlen und zahlreichen Streiks hätten die freien Gewerkschaften zum Teil

Düjjeldorf waren Anträge gestellt betr. beste Form ber Gewertschaftstartelle, Proportionalwahlinstem, Organisationseigenschaft der Gewerbegerichtsvertreter. Die Anträge wurden für die nächste Konsernz zurücksgestellt. Dann schloß der Borsigende die in sachlichster Weise verlaufenen Verhandlungen mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung.

Rongreg der belgifchen Steinarbeiter.

Der Kongreß der Föderation der Stein= arbeiter fand am 15. Auguft in Bruffel ftatt. Die 25 Gruppen gahlen 5200 Mitglieder. Es wurde einftimmig ber Unichluß an die internationale Foderation der Steinarbeiter beichloffen; dieje befitt feit dem internationalen Kongreß in Zürich (am 31. Mai) eine folidere Bafis und ftändiges Sefretariat. Die dieferhalb notwendig gewordene Erhöhung der Beiträge an die Centralfaffe haben die Gruppen in ihrer dem Rongreffe folgenden Berfammlung einzuführen beichloffen. Beiter wünscht der Kongreß in eine einheitliche Bewegung gu gunften bes öffentlichen Berfaufs der Steine eingutreten, als auch aftive Propaganda gegen den Alfoholismus zu betreiben. Gin Projett, das die Abichaffung des Bolles auf Steine verlangt, wird nach langer Distuffion bem nachften Rongreg gur endgultigen Beichluffaffung überwiesen.

Das Organ der Föderation, der "Carria", hat seinen sechsten Geburtstag geseiert; seine Auflage

beträgt 3000.

Der ordentliche Kongreß der belgischen Bergarbeiter findet am 20. Dezember und folgende Tage im Maison du Beuple zu La Louvière statt. Tagesordnung: Berichte der Funktionäre; Bericht über die parlamentarische Session; Lage der Kohlenidustrie; Stand der gewerfsichaftlichen Tiganisation der vier Kohlenbeden; Agistation; Organ: "L'Oudrier Mineur"; Artikel 310 ("Arbeitswilligen"schuß); Geses über den Arbeitsvertrag; Anschlag der Grundlöhne auf den Zechen; Wur rm fran fheit; Internationaler Kongreß; Reuswahlen.

Die Maurer in der Schweig,

deren Organisationsverhältniffe leider noch immer febr unbefriedigende find, hielten fürglich wieder einmal einen Berbandstag ab, den es jedes Jahr mindeftens einmal, hie und da auch zweimal giebt, jo daß ein nicht unerheblicher Teil der ohnehin nicht hohen Ginnahmen regelmäßig für Delegationstoften braufgeht. Der in Bern abgehaltene jüngfte Berbandstag war von 30 Delegierten, wovon die meiften Staliener, besiucht. Durch ein Manöver des italienischen Centrals präfidenten fah fich der Berbandstag vor zwei verichiedene Tagesordnungen gestellt, wobon die eine in beutscher Sprache lautete: 1. Anftellung eines besoldeten Cefretars, 2. Berichmelzung mit bem romanischen Berband, 3. Antrage der Settionen. Die andere in italienischer Sprache: 1. Austritt aus dem Gewertichaftsbund, 2. Statutenrevifion. Dieje verwerfliche Doppelzungigfeit erregte fturmifche Debatten. "Arbeiterstimme" erflärt das Manover damit, daß der Bewertichaftsbund, der im Statut fein Streifreglement hat, an das er fich zu halten hat, fich den Born des italienischen Centralpräsidenten zugezogen hat, weil er die finnlose und leichtfertige Streiferei nicht mit vollen Sanden und fo ohne weiteres unterftütte. Und fo schrede dieser vor einer Fälschung nicht zurud, um Stimmung für den Austritt der Maurer aus dem Gewerfichaftsbunde zu machen. Er erreichte auch fein Biel, der Austritt wurde in der Tat beichloffen, den aber die "Arbeiterftimme" nur im Intereffe ber Maurer felbit bedauerte, im Intereffe bes Gewertichaftsbundes jedoch

Sodann verhandelten die italienischen und deutschen Delegierten gesondert. Die ersten berieten gum foundfovielten Male über Abanderung der Statuten, die deutschen Delegierten distutierten über die Angliederung der ichweizerischen Maurerorganisationen an den Deutschen Maurerverband. Die Frage foll den Gettionen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden. Bare der Anschluß möglich, so würde freilich den Beiträgen und der Anachie im Streifs wesen mit einem Schlage ein Ende gemacht. Much die Ginführung der Arbeitelofenunterftütung wurde den Gefti, ien überlaffen. Beiter wurde beichloffen: Einführung von Wochenbeiträgen und zwar von 30 Cts., Einführung einer freiwilligen Zehnrappensmarte für den Streitfonds und Beschräntung der Sammellisten. Empfohlen wurde auch die Sauss faffierung. Bo zwei deutsche Settionen befteben, foll nur eine anerkannt und in den Berband aufgenommen werden und wenn die Staliener dieje Beschlüffe nicht anerfennen, follen die deutschen Gettionen für fich bleiben; ebenfo murde die Berschmelzung mit dem romanischen Berbande zurückgewiesen, da mit einem Monatsbeitrag von 30 Ets. nichts anzufangen ift. Die italienischen Delegierten beschlossen die Loslösung bom Centralvervand und den Anichluß an den romanischen Berband mit dem Gig in Laufanne. Es maschieren also auf der einen Seite die italienischen und französischen, auf der andern die deutschen Maurer in der Schweig, mahrend die Baumeifter im gangen Lande einen ftarten und ftraffen Berband haben. Maurer in der Schweiz find unter diefen Umftanden die Italiener geradezu ein Unglud, die notwendigften Berbefferungen der Arbeitss und Lohnverhaltniffe muffen unterbleiben, weil die meiften italienischen Maurer von der Organisation und von Opfern für die Arbeiterbewegung überhaupt nichts wissen wollen und die andern nur Bereinsspielerei und die einen um die andern leichtfertige Streiferei treiben.

In Genf haben die Maurer zur Absweckslung wieder einmal und zwar zwei Tage lang gestreift. Richteinhaltung und Richtanerkennung des Tarifes waren die Ursachen des Streifs, der aber seine tiesere Ursache in der Mangelhaftigkeit der Orsganisation hatte. Berhaftungen, Ausweisung und Auslieserung den 17 Italienern an ihre Heimalbehörden waren die Errungenschaften des zweitägigen Kampses. Wan muß fast fragen: Bann folgt in Genf der nächste Streif?

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Crimmitichauer Textilarbeitertampf nimmt Die Ausgesperrten find fest entseinen Fortgang. schlossen, auszuhalten, wie sie in 10 Bersammlungen am 28. Rovember beichloffen haben. Die Bahl ber Arbeitswilligen ift um 50 zurudgegangen, trop ber Ziweimartprämie ber Unternehmer. Jest fuchen die Tertilfabrikanten aus allen Gegenden deutscher Junge Arbeitswillige anzuwerben. In allen Eden und Enden wimmelt es von Agenten der Erimmitschauer Fabritanten. In den Berbergen werden die Arbeitslojen aufgesucht. Auf den Rittergütern fucht man polnifche Landarbeiter anzuwerben, in Böhmen, in Oftpreußen, in Holftein, Rheinland = Beftfalen. Bayern, Salle, Leipzig, Dobeln, Rogwein, überall versucht man mit allerhand Beriprechungen Streitbrecher anzuwerben. Ein Teil ift eingetroffen, aber nach erfolgter Auftlärung wieder abgereift. Gin Fabritant hat 50 pommeriche Arbeiter angeworben, "leider" find dies felben nicht eingetroffen. Sie wollten nicht Streitbrecher fein. Und niemand will Arbeitswillige in Logis nehmen. Inferate in den Lotalblättern folgenden Inhalts:

Logis gesucht.

Offerten unter S. X. 559 an die Erp. d. Bl.

erbeten.

blieben erfolglos.

Arbeiter Deutschlands und Defterreichs! Ihr feht, der Rampf fpitt fich immer mehr zu! Dem Unternehmertum muß die Araft des gesamten organisierten Proletariats entgegengestellt werden. Es barf nicht fein, daß Deutschlands und Defterreichs Arbeiter gu Berrätern an den heldenmütigen Kämpfern in Erim= mitichau werden.

Deshalb: Auf die Schanzen!

Werbt und agitiert für Erimmitichau! Inspiziert

die Berbergen!

In allen Gegenden, in allen Butten muß es befannt werden, daß in Crimmitichan ein gewaltiger Rampf zwischen Arbeit und Rapital ausgefochten wird. Der lette Arbeiter, die lette Arbeiterin muß wiffen, daß jest niemand nach Erimmitschau fommen und den Streifenden in den Ruden fallen barf.

Wir rufen die gefamte Arbeiterschaft Deutschlands und Deftreichs auf, in diefem Sinne tätig fein.

Streifbrecher muffen von Erimmitichau fern-

gehalten werden.

Aber auch sonft ift es Chrenfache der Arbeiterflaffe, durch finanzielle Unterftützung den Rampf der Tertilarbeiter Erimmitichaus zu dem ihrigen zu machen. Die Stimmung der Kampfenden ist trot der Not vorzüglich. Deshalb Arbeiter allerorts: Tut Eure Pflicht, wie Crimmitschau von jeher seine Schuldigkeit

Gelder find an Georg Treue, Berlin O 112,

Rronpringenftr. 7, gu fenden.

Den Achtstundentag haben die Berliner Graveure der Relief=, Bunt= und Golddructbranche errungen. Un der Bewegung waren 150 Behilfen in 30 Betrieben beteiligt, fie wurde bei allen (mit Ausnahme von zwei) Betrieben bereits in acht Tagen gludlich beendet.

Aus Unternehmerkreisen.

Cine Steinsegerstandes: Berfaffung

nennen die herren bom Steinsegerinnungsverbande das Ding, womit fie die Arbeiter des Steinsetzers gewerbes begliiden wollen. Freilich erhalten die letteren damit mehr, als fie felber wollten. Und bas

tam fo:

Biederholt ichon hat fich der Berbend ber Stein-fetter, Bflafterer und Berufsgenoffen Deutschlands an die Berbandstage des Bundes deutscher Steinfegerinnungen mit dem Antrage gewandt, bezüglich der Frage des Abschlusses von Tarifverträgen eine prinzipielle Entscheidung zu fällen. Die ersten beiden Male hat man diese Anträge einfach unter den Tisch fallen laffen. Das hat aber natürlich den Berband der Steinseger nicht daran gehindert, nach und nach eine ganz erkleckliche Anzahl, teilweise sehr vorteils hafter Tarisverträge zu erzwingen und als nun im Mai diefes Jahres die genannte Arbeiterorganisation abermals mit ihrem Untrage an den Berbandstag des Steinsegerinnungsverbandes herantrat, da entichied fich berfelbe nicht nur im Bringip für ben Abichluß von Tarifverträgen, fondern beauftragte zugleich feinen Berbandsvorstand mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Borlage, einer "Berfassung für das deutsche Steinsetzergewerbe", wie es in der Benachrichtigung an den Borstand der Arbeiterorganisation genannt wurde. Gleichzeitig teilte man letterer aber auch

Bur auswärtige Arbeitswillige wird Roft und tun haben, fondern bas weitere der Beratung der einzelnen Innungen mit den Gesellenausschüssen überlaifen wolle.

Run bestehen ja die meisten der in Frage tom= menden Gesellenausschüffe aus organisierten Arbeitern und stehen demgemäß mit ihrer Organisation in engster Fühlung. Aber es fann ja auch mal anders tommen, und jedenfalls haben die Bejellenausichuffe als solche feine Organisation hinter sich und können deshalb auch feinerlei vertragliche Berpflichtungen übernehmen. Aus diefen Gründen erflarte der Bor= stand der Arbeiterorganisation sofort, daß irgend welche lediglich mit den Gesellenausschüffen getroffenen Bereinbarungen von der Organisation nicht als bindend anerkannt würden und deshalb von vornherein in der Luft ichweben werden.

Der Borstand des Innungsverbandes ist tropdem von seinem Plane nicht nur nicht ab, sondern noch einen gang bedeutenden Schritt weiter gegangen, indem derfelbe nach feinem jest veröffentlichten Ent= wurf nichts geringeres, als die Errichtung einer gang neuen Organisation ins Auge faßt, die Arbeiter und Unternehmer im trauten Berein umfaffen foll.

Formell ftugen fich die herren vom Innungs= verband auf die Tatsache, daß die Innungen die Lohn-und Arbeitsverhältnisse, beziehungsweise den Tarif, nicht rechtsverbindlich festlegen können. Es sollen deshalb neben den Innungen "Genoffenschaften" ins Leben gerufen werden, welche die Träger der zu er= richtenden Tarifgemeinschaft fein follen. Dasfelbe foll aber auch auf feiten der Arbeiter geschehen und das alle umichlingende Band foll dann eine Ber = ficherung gegen Arbeitslofigfeit für beide Teile fein, zu deren Roften auch beide Teile je nach ihrem Lohn, beziehungsweise Ginkommen beigutragen hatten. Es ift felbstverständlich, daß die fo gedachte Genoffenschaft der Arbeiter jedes gewerksichaftliche Gewand abzustreifen hätte. Es ist in der Beröffentlichung des Entwurfes mit aller Deutlichteit gesagt:

Diese Genoffenschaften sollen Bindemittel sein zur Wiederanfnüpfung des jest abgebrochenen Bufammenhalts zwischen den oberen und unteren Maffen des Bolfes, und fie follen befront werden durch einen Berficherungsverein famtlicher deutscher Steinseterei-Betriebsinhaber zur Sicherung ihrer eigenen Zufunft, wie der aller ihrer Arbeitnehmer. Wie bei den Berufsgenoffenschaften muffen fich die Beiträge nach den verdienten Löhnen richten, sowohl beim Arbeiter wie beim Betriebsinhaber. Die erftrebte Tarifgemeinschaft muß als obersten Grundsatz aufftellen, daß alle dem Stande Zugehörigen bis zum Reichsten nach ihrem Bermögen zusteuern und der Berficherung sich unterwerfen mussen, um bessere Berhältniffe im Steinseperstande gu ichaffen.

Dafür, daß die Arbeiter auf die Betätigung ber ihnen durch das Roalitionsrecht eingeräumten Rechte verzichten, follen fie, wie ichon gefagt, in anderer Beife

"belohnt" werden; es heißt da:

"Die Genoffenschaften der Arbeitnehmer follen einerseits die Gewährleiftung für die Ginhaltung der Tarife feitens ihrer Angehörigen übernehmen, andererseits follen sie einen Anteil an denjenigen Borteilen empfangen und ihren Anteilsberechtigten zuführen, welche den Arbeitgebern dadurch erwachsen, daß vertragstreue Arbeitnehmer nur vertragstreuen Arbeitgebern ihre Dienste und Kräfte widmen. Mur auf diesem Bege wird es gelingen, die fonft unerreichbare Einigung der Arbeitgeber zu erzwingen."

Es ift wohl gang felbstverständlich, daß die Organisation ber Steinfeter zc. auf eine berartig verwurde. Gleichzeitig teilte man letterer aber auch brante Tarifgemeinschaft verzichtet, und biefelbe hat mit, bag man in ber Sache mit ihr nichts mehr zu bas in einer scharf und beutlich gefaßten Erklärung

öffentlich bekundet. Der Berbandsvorftand (der Arbeiter) hat auch weitere Schritte getan, um direften Ginfluß auf den Gang ber Dinge zu erlangen, Und wenn es der Immungsleitung wirklich darum zu tun ift, auch ihrerseits Einfluß auf die Gestaltung der Tarifverhältniffe im Steinsetsergewerbe zu erlangen, fo wird fie zulest doch, wohl oder übel, auf ihre weitergehenden Plane verzichten muffen. Aber es geht das möglicherweise nicht ohne Rampf ab; benn allem Unichein nach ift fich der Borftand des Innungsberbandes feiner Sache ungemein ficher. Am 15. Februar 1904 foll nämlich ichon die erfte Berfammlung der "Steinfeber-ftandes Abgeordneten " aus dem gangen Reiche gufammentreten, um die Geschichte guftande gu bringen. Dabei ift das vorgejehene Berfahren für die Bahl diefer "Abgeordneten" jo fompliziert, daß icon jest die Zeit nicht mehr zureicht, um diese Wahlen bis dahin zu vollziehen - wenn man nicht irgend ein "abgefürztes" Berfahren in petto hätte. Die Geschichte ift nämlich fo gedacht:

Der gange "Steinsegerstand" wird in "Standes= flaffen" eingeteilt, die fich wie folgt gufammenfeten: 1. Standesflaffe: Lehrlinge; 2. Standesflaffe: Bilfsarbeiter; 3. Standesflaffe: Rammer; 4. Standesflaffe: "Junggesellen und die in der Prüfung berfagenden Behilfen"; 5. Standesflaffe: "Innungsgefellen" (biefer Titel foll erft nach sechsjähriger Tätigfeit im Gewerbe erworben werden); 6. Standestlaffe: Boftengefellen und Boliere; 7. Standesflaffe: Wertmeifter; 8. Standes= flaffe: Betriebsinhaber. Es heißt dann in § 4 des

veröffentlichten Entwurfes:

Behufs Annahme und Ausbildung diefer Standesverfassung unter Zustimmung der Mehrheit der heute dem Stande Angehörigen wird das Gebiet des deutschen Reiches in folgende Steinsetgerftandes= Bezirke geteilt, innerhalb deren die den einzelnen Standesflaffen Bugehörigen entfprechend der politischen Teilung in fleinere oder größere Kreife, je nach der Dichtigfeit der Bevölferung, fich zusammenzuschließen haben; jede Kreisversammlung hat 2 Wahlmanner, die Bahlmänner für jeden Begirt und jede Klaffe 2 Steinsetgerftandes = Abgeordnete durch absolute Stimmenmehrheit in einem Bahlgange zu ernennen.

Begirf I: die Provingen Dit- und Beftpreußen; Bezirf II: die Stadt Berlin, fowie die Bro-

vingen Brandenburg und Bommern; Begirf III: die Provingen Pofen und Schlefien; Bezirf IV*): die Provinzen Schleswig-Bolftein, Gurftentum Lubed, die freien Sanfaftadte hamburg, Bremen und Lübed, die Großherzogtumer Medlenburg - Schwerin und Medlenburg - Strelit, fowie das Bergogtum Oldenburg;

Bezirt V: die Proving Sannover, das Bergogtum Braunichweig und die Fürstentumer Byrmont,

Lippe und Schaumburg-Lippe; Bezirf VI: die Provinzen Rheinland, Westfalen

und Hessen=Rassau;

Begirf VII: die Proving Cachfen und die fämtlichen thüringischen Aleinstaaten;

Bezirk VIII: das Königreich Sachsen;

Bezirf IX: das Königreich Banern, ausschließ=

lich der Pfalz; Bezirk X: das Königreich Bürttemberg, das Großherzogtum Baden und der preußische Regierungs= bezirt Sigmaringen;

Begirt XI: die Reichslande Elfaß-Lothringen, die bagerifche Pfalz und das Großherzogtum Seffen.

*) Bemerft sei hierzu, daß der Innungsverband bis jeht nur größere Teile der Bezirfe I, II, III und sehr kleine Teile der Bezirfe IV, V und VII umfaht. Gut zwei Drittel der Unternehmer des Steinsehergewerbes stehen dem Innungsverbande fern; es ift jedoch jur Zeit eine lebhafte Agitation im Gange, diefelben fur die Sache zu gewinnen.

Es ift ein buntes Gemisch von moderner fozial= politischer Erfenntnis und sozialpolitischer Romantit, das die herren vom Innungsverbande da zufammengefett haben. Aber um der Bedeutung der Sache willen hat die Organisation der Steinseger die Be= teiligung an der erften Beratung nicht grundfählich abgelehnt, da es überall, wo der Berband über nennenswerten Unhang verfügt, nicht allzu schwer sein dürfte — trop aller Borfichtsmagregeln organisierte Arbeiter in die Bahl zu bringen. Und da ift es ja dann nicht absolut ausgeschlossen, daß es gelingt, die Romantif zurud und die fozialpolitische Erkenntnis mehr in den Vordergrund zu drängen. Un folcher fehlt es, wie schon gesagt, auch bei den in Betracht fommenden Unternehmern nicht ganglich. Das beweise auch der folgende Cap:

"Bir haben hierbei als vornehmites Ziel . . . die Feststellung von Mindestpreisen . . . und von Mindestlöhnen gegenüber unseren Mitarbeitern im Auge. Das eine wie das andere fonnen wir nur erreichen durch ein Zusammengeben von Arbeitgebern

und Arbeitnehmern unferes Standes.

Es wird ben Arbeitervertretern ein leichtes fein, ben Innungsmeistern zu zeigen, an der Sand von Tatfachen, daß die Arbeiter die erftrebten Mindeft = löhne ohne ein Zusammengehen mit den Unternehmern erreicht haben und noch weiterhin erreichen werden. Es wird den Unternehmern weiter flar ge= macht werden. daß, wenn fie ihrerfeits für fich das= felbe und zwar mittelbar durch Mithilfe der Arbeiter= organisation erreichen wollen, sie dabei nicht die Bebenden, sondern die Rehmenden find und folgedeffen auch fein Recht haben, den Arbeitern und ihrer Orga= nifation Bedingungen gu ftellen, welche die Gelbit= ständigkeit und Integrität der lepteren aufheben oder antasten.

Und die Arbeiter des Steinfetergewerbes find bereit, für die Gelbständigkeit und Integrität ihrer Organisation jedes Opfer auf fich zu nehmen, wie fie bisher ichon die größten Opfer nicht gescheut haben, um die Erfolge zu erringen, welche allein es versmocht haben, die herren vom Junungsverbande davon zu überzeugen, daß es besser ist, den Arbeitern bei Festsetzung der Lohn= und Arbeitsbedingungen das Recht der Mitbestimmung zuzugestehen — wenn auch zunächst erft einmal in etwas wunderlicher Form.

Die uns zusagende Form zu ichaffen, foll die nächste Aufgabe des Berbandes der Steinsetzer fein.

A. Anoll.

Andere Organisationen. Mus Ten driftlichen Gewertichaften.

"Terrorismus der freien Bewertichaften" bildet in der driftlichen Agitatation und Breffe eines der beliebteften Rapitel. Mit dem Bruftton der Ent-rüftung wird jeder Fall berichtet, wo organifierte Arbeiter mit einem driftlich organisierten Arbeiter nicht zusammen arbeiten wollen und die Arbeit einftellen oder feine Entlassung durchfeten, wobei natürlich die besonderen Gründe der Abneigung gegen den "Anderssentenden" verschwiegen werden. Bei näherer Untersuchung stellt fich gewöhnlich heraus, daß das "Opfer des fozialdemotratischen Terrorismus" ein gang ge= wöhnlicher Streitbrecher oder ein fonft höchft zweifelhaftes Element ift, gegen deffen unfolidarifches Huftreten fich die Arbeiter ichnigen wollten. Gin Ludwigs= hafener Centrumsblatt fafelte fürzlich gar von "Terroris» mus" über eine angebliche Sperre, die gar nicht verhängt wurde, und von Brotlosmachung unorganisierter Familienväter, während der Centralverband der Maurer fogar unorganifierte Rollegen bei der in Frage tommen= ben Differeng unterftüt hatte. Daß in den Reihen

chriftlich organifierter Arbeiter felbst Fälle von bos- | lautere Glemente. anläglich des Bedburger Beberftreits gerichtsnotorisch erwiesen. Das hindert die für völlige Koalitionsfreiheit fampfenden driftlichen Gewertichaftsführer nicht, gegen die im Bortampfe für beffere Arbeitsbedingungen ftebenden freien Gewertschaften immer neue Anklagen von Terrorismus zu schleudern.

Durch folche Enthüllungen foll der Belt ge-zeigt werden, daß die chriftlichen Gewertschaften den Standpunkt chriftlicher Duldsamkeit und Bergebung vertreten und in Lohnfampfen zu Ehren bringen wollen. Da biefe driftliche Tolerang fich aber immer nur an Splittern im Auge des Rachften bemühte, fo

ließ uns ihre Entruftung fehr fühl.

ial=

ıtif.

ten=

ache

23e=

lich

ber

ein

och

lnd

es

iche

en.

den

iďı.

on

im

ur

ern

in,

on

it =

er=

en

re=

13=

r=

se=

en

a=

ît=

er

nd

er

iie

n,

r=

m

ei

18

ď

ie

n.

8

t=

te

ht

ıı

ie

r=

r

Um fo mehr Berwunderung wird es erregen, das driftliche Centralorgan felbst unter den Berteidigern des Roalitionszwanges zu finden. Allerdings handelt es sich um einen Fall von Koalitionszwang in — Amerika, wo das Koalitionsrecht bekanntlich ein freieres ist und religiöse Gewerkschaften keinen Man wurde dort mit folden Boden finden. Duertreibereien sehr furzen Prozes machen. "Mitteilungen bes Gesamtverbandes ber chrift= lichen Gewertichaften" veröffentlichen in Rr. 24 einen Bericht aus Amerika, in dem ein früheres Mitglied bes driftlich = fozialen Metallarbeiterverbandes die Praxis der amerikanischen organisierten Arbeiter gegen Unorganisierte schildert. "Als ich das erfte Mal in Arbeit trat und hatte taum zwei Stunden gearbeitet, fam ein Beamter ber Union zu mir und forderte meine Arbeitsfarte (eine folche wird von der Union für jeden Monat ausgestellt). Ich hatte natürlich teine. Gleich darauf legten meine Mitarbeiter die Arbeit nieder, weil sie nicht mit einem, der nicht der Union angehört, arbeiten wollten. 3ch erklärte, daß ich nicht die Gelegenheit gehabt hätte, ihrer Union beizutreten, in Deutschland ware ich aber Mitglied einer Gewertschaft gewesen (! ?), und mein fester Bille ware, auch ihrer Organisation beizutreten. Ich gab dem Beamten die Anweisung, von meinem vers dienten Lohn einen Betrag von 10 Dollars zu ents nehmen. und bat, mich vorläufig nicht in der Arbeit ju verhindern. Erft als diefes erledigt war, fonnten meine Mitarbeiter die Arbeit fortfeten. Rach Ablauf eines Monats suchte ich um formliche Aufnahme in ber Union nach, und dieses geschah, indem ich nach 5 Doll. 70 Ets. nachzahlte. Die ganze Aufnahme kostete also 15 Doll. 70 Ets., oder nach deutschem Gelde zirka 64 Mark."

Bare auf den Berichtschreiber in Deutschland feitens freigewertschaftlicher Arbeiter ein folcher Drganifationszwang versucht worden, jo hatte derjelbe ficherlich über "Terrorismus" geschrieen, die ganze chriftliche Gewertschaftspresse in Entrustung versetzt und dem preußischen Juftigminifter neue Belegenheit geboten, Arbeiter wegen "Erpressung" zu verfolgen. In Amerika fummert sich fein Anklager und Richter um die Agitation der Unions und die Preffe hatte für den "Scab" höchstens Achselzuden übrig gehabt. So zahlte er seine 64 Mt. und die Sache war in Ordnung. Das ift auch die Meinung des driftlichen Centralorgans, die diefen Roalitionszwang brüben gang in der Ordnung findet. Es fchreibt dazu: "Aus diefer Schilderung geht hervor, daß die ameritanischen Bewerfichaften einen ftarten Drud auf die Arbeiterfelbft ausuben, um fie gur Organifation ju gwingen. Gin Arbeiter, ber aus irgend einem Grunde nicht in die Organisation aufgenommen wird, verliert alfo beinahe bie Eriften 3 = möglichfeit. Diefe Magregeln werden einigermaßen erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß gerade in Amerika aus allen Weltgegenden forts während Arbeitsträfte zuftrömen und nicht immer febr

Es ift begreiflich, daß die artiger Terrorifierung Richtstreifender vorkommen, ift amerikanischen Arbeiter beshalb folche Zwangsmaße

regeln gebrauchen.

Bas das chriftliche Centralorgan für Amerika mit feiner größeren Bewegungsfreiheit der Arbeiter er= flärlich und begreiflich findet und nicht einmal mit dem ihm so geläufigen Namen Terrorismus zu belegen wagt, weil man drüben ein foldes Borgeben völlig selbstverständlich hält, das darf der deutsche Arbeiter nicht ristieren, ohne von demfelben driftlichen Organ als Terrorift gebrandmartt und von ber Juftig als Erpreffer verurteilt zu werden. Dder tritt das driftliche Gewertschaftsorgan nur für Roalitions= freiheit in Amerika ein?

Das "Evangel. Arbeiterblatt" und "Die Arbeit" zwei Organe des Lic. Mumm, bei denen verschiedene Titel den gleichen Inhalt deden, unternehmen es, eine Angabe des "Corr.=Blatt" richtig zu itellen, wo= nach die Pfarrer Teudt und Beber am Frankfurter Kongreß als Arbeiterbelegierte teilgenommen hatten. Gie ichreiben: "Die herren fagen allesamt am Bericht= erstattertisch und haben fich weder an den Debatten, noch an den Abstimmungen beteiligt. Ob das "Corr.-Bl." diese Richtigstellung seinen Lesern mitteilen wird? — Herr Mumm mag sich beruhigen, von Berichtigungen, die der Bahrheit entiprechen, werden wir unfere Lefer stets in Kenntnis setzen. Die Berichtigung des "Evang. Arbeiterblatt" und der "Arbeit" gehört nicht zu diesen; ihre Biedergabe soll lediglich zur Charafterifierung dieser Art ber Berichtigung dienen. 2118 Tatjachen haben wir folgendes von zuverlässiger Seite in Erfahrung gebracht. Der Pfarrer Tendt war tatjächlich in der Vertreter Delegiertenliste als eines christlichen Rellnerbundes, natürlich ohne den Titel "Pfarrer" aufgeführt. Berr Lic. Beber faß zwar am Bericht= erstattertisch, wo er bemüht war, den Bertretern der Preffe die richtige Auffassung des Kongresses in die Feder zu diktieren; er hat aber an einer intimen Bortonferenz am Sonntag Morgen sich hervorragend rednerisch beteiligt und sich mahrend bes Kongresses als geistiger spiritus rector geberdet, nach dessen Meinung sich die Hauptleiter und redner, selbst tatholischer Richtung, gang ergebenft erfundigten. Er hat als Drahtzieher mehr denn irgend ein Arbeiter= belegierter am Rongreffe mitgewirft. Der frühere Abg. Schrempf tam als Delegierter nach Frantfurt, er hat aber fein Mandat flüglich in der Tafche behalten, als er hörte, daß der Rongreg ein Arbeiterfongreß fein follte. Die Arbeiter unter fich zu laffen, fiel ihm aber nun feineswegs ein; er dünfte fich im Gegenteil berufen, fie hinter den Rouliffen zu dirigieren und wie Berr Lic. Beber die Bortonfereng, fo benutte herr Schrempf die Mittagstafel, um feinen rednerifchen Gelüften freien Lauf zu laffen. Coviel über die fe Arbeitervertreter. Richtsdestoweniger wird herr Mumm dabei bleiben, daß der Rongreg ein wirklicher Arbeiterkongreß gewesen ift.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat November 1903 bei der General= tommission eingegangene Quartalsbeiträge: Berb. d. Porzellanarb. 1. u. 2. Du. 1903 652,32 Mf. 2. " 3235,56 " Verband der Maurer 2. u. 3. " Berb. d. Dachdeder 120.--833,65 " Berb. d. Bergarbeiter 3. " Berband der Stuffateure 3. " 142,04 ". Für die ausgesporrten Tertilarbeiter in Erim-

mitichau gingen ein: Bewertichaftstartell in Trebbin 59,50 Mt., Berband der Zimmerer, Zahlstelle Jena 10 Mf.

Berlin, November 1903.

S. Rube.